

Vorwort des Verbandsvorsitzenden	1
Vorwort des Verbandsdirektors	3
Umsetzung der Verwaltungsreform im KSV Sachsen – Schwerpunkte der Verwaltung	6
Aufgaben vor der Verwaltungsreform	6
Umsetzungsmaßnahmen im KSV Sachsen	7
Zusammenarbeit mit kommunaler und staatlicher Ebene	9
Aufgaben nach der Verwaltungsreform	10
Ausblick auf 2009	11
Neuordnung und Erweiterung des Fachbereichs 2 Sozialhilferecht in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform	12
Fallzahlentwicklung	13
Benchmarking örtlicher Sozialhilfeträger	16
Neue Wege in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	17
Neuordnung und Erweiterung des Fachbereichs 3 Verhandlungsmanagement/ Sozialplanung/ Förderung in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform	19
Umsetzung der Verwaltungsreform: Erlaubniserteilung Gesundheitsfachberufe	19
Umsetzung der Verwaltungsreform: Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote	21
Umsetzung Verwaltungsreform – Förderung nach SGB VIII / LJHG	21
Umsetzung des Maßnahmekonzepts und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen	23
Schwerbehindertenrecht (Integrationsamt)	28
Einnahme der Ausgleichsabgabe	28
Ausgabe der Ausgleichsabgabe	29
Integrationsprojekte	29
Vorstellung der Fachdienste Technischer Beratungsdienst und Integrationsfachdienst	30
Der Technische Beratungsdienst	30
Beratung und Unterstützung durch Integrationsfachdienste	30
IFD - Berufliche Begleitung	31
IFD - Vermittlung	31
Der besondere Kündigungsschutz	33
Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht	34
Regress	39
Widerspruchs- und Klageverfahren	40
Kriegsopferfürsorge (KOF)	40
Die besondere Zusammenarbeit mit den Kommunen	43
Support der EDV-Verfahren	43
Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen	43
Fachgruppenarbeit für die Fachaufsicht und die Verfahrensarbeit	44
Widerspruchsbearbeitung	44
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im KSV Sachsen	45
Schlussbemerkung	45



Sehr geehrte Damen und Herren,

in modernes Land wie der Freistaat Sachsen brauchte eine Verwaltung mit hoher Effektivität. Diesem Ziel diente der am 15. Mai 2007 beschlossene Regierungsentwurf, der die sächsische Verwaltung zukunftssicher macht. Er wird der sinkenden Einwohnerzahl Sachsens wie auch der erhöhten Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen.

Im Jahre 2020 wird Sachsen gegenüber 1990 fast eine Million Einwohner weniger haben, das ist die Einwohnerzahl der Städte Dresden und Leipzig zusammen. Eine schrumpfende und im Durchschnitt ältere Bevölkerung hat geringere öffentliche Einnahmen zur Folge. Daneben wird Sachsen nur noch bis 2019 Transferleistungen aus dem Solidarpakt II erhalten. Auch die Strukturförderung der EU wird künftig geringer ausfallen. Unter diesen Bedingungen gilt es, die sächsische Verwaltung für den Bürger in Zukunft umzugestalten.

Ziel aller Veränderungen sollte sein, die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe der Verwaltung zu steigern. Die wichtigsten Ziele der Reform waren dabei

weniger Bürokratie,
mehr Bürgernähe, eingeschlossen kürzere Wege bei Antragstellungen und Auskünften und niedrigere Verwaltungsausgaben.

Das Sächsische Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen regelt mit seinem In-Kraft-Treten am 1. August 2008 den Verwaltungszuschnitt des Gebietes des Freistaates Sachsen neu.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung wurden die Zuständigkeiten der Staatsverwaltung neu geordnet. Umfangreiche Aufgaben sind auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen worden, Teilaufgaben kamen zum KSV Sachsen. Ich weiß, dass das für die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung teilweise Umstellung, Arbeitsplatzwechsel, neue Wege zur Arbeitsstelle bedeutete.

Organisatorische, personelle und auch fachbezogene Probleme mussten beim KSV Sachsen wie auch in den Landkreisen und Kreisfreien Städten bewältigt werden, um für die Bürgerin-

nen und Bürger angemessene und akzeptable Bearbeitungszeiten bei den übernommenen Verfahren, besonders bei der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft zu erreichen. Außerdem galt es, eine „Umsetzung“ der elektronischen Verfahren unter Federführung des KSV Sachsen auf die kommunalen Gebietskörperschaften schnell und fehlerlos zu realisieren.

Erfreulicherweise konnten alle diese Schwierigkeiten bewältigt werden und die Übernahme der EDV-Verfahren konnte in guter Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen der Landkreise und Kreisfreien Städte einerseits und der Fachabteilung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen andererseits erfolgreich und effektiv geschehen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen nahm Teilaufgaben des bisherigen Landesamtes für Familie und Soziales wahr und übernahm damit auch das vorher damit beschäftigte Fachpersonal. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSV Sachsen verdoppelte sich mit Inkrafttreten der Verwaltungsreform auf etwa 450.

Die Gebietsreform mit ihrer Reduzierung der Anzahl von Landkreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen begründete die 1. und konstituierende Sitzung der Fünften Versammlung des KSV Sachsen am 1. Dezember 2008. Deren Verbandsräte wählten mich zum Verbandsvorsitzenden des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Ich habe mit Freude diese Wahl angenommen und bin dafür sehr dankbar. Ich habe den Verbandsräten mein intensives Wirken für die Belange der Menschen mit Behinderung in Sachsen zugesichert.

Als Verbandsvorsitzender kann ich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSV Sachsen bauen, die vielfältige Aufgabenbereiche mit Freude und Erfolg meisterten. Ihre Aufgaben reichten von einer modernen Eingliederungshilfe bis zu Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde, von der Schwerbehindertenfürsorge über verschiedene Förderbereiche bis zur Sozialen Entschädigung.

Ich bin sicher, dass die gute Arbeit, das Meistern der großen Veränderungen im Jahr 2008 und das Zusammenwachsen innerhalb des KSV Sachsens für alle neuen Aufgaben Kraft und Energie freigesetzt hat, um diese zu lösen.

Michael Harig
Landrat
Vorsitzender der Versammlung



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2008 brachte für unseren Verband vielfältige fachliche Entwicklungen. Hinzu kamen die organisatorischen und personellen Veränderungen zum 1. August 2008 mit Inkrafttreten der Verwaltungsreform in Sachsen.

Wir formulierten für 2008 wie auch früher unsere Zielstellungen für die einheitliche Orientierung und Ausrichtung des gesamten Hauses. Dieser Ausrichtung dienten vor allem die formulierten Grundsatzziele:

Der KSV Sachsen sichert die gleichmäßige und gesetzmäßige Gewährung von Eingliederungshilfe im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Der bewährte Kurs der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zur Steuerung der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen wird breitenwirksam und flächendeckend fortgesetzt. Das Konzept wird punktuell intensiviert und weiterentwickelt.

Wir intensivieren eigenständig und selbstbewusst die öffentliche Wirksamkeit unseres Verbandes.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) wurden die Zuständigkeiten der Staatsverwaltung neu geordnet. Umfangreiche Aufgaben sind auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen worden: die Bearbeitung der Anträge im Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX und auf Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz (LBlindG) sowie auf Elterngeld und Landeserziehungsgeld. 47.305 offene SGB IX-Anträge und 4.107 LBlindG-Anträge mussten innerhalb weniger Tage auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt und dann – und dies dringlich – bearbeitet werden.

Hinzu kamen bei dieser Aufteilung in die kommunalen Regale und Schränke in Kilometer zu messende Aktenreihen aus den Ämtern und Archiven der bisherigen Landesverwaltung, vorrangig Unterlagen zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft seit 1991. Eine Aus-

sonderung von Akten nach dem Archivgesetz war nur in sehr geringem Umfang möglich gewesen. Mehr als 4000 Landesbedienstete gingen auf die kommunale Ebene, 225 auf den KSV Sachsen über.

Dem KSV Sachsen wurden übertragen

- die Bearbeitung der SGB IX/LBlindG- und BEEG/LErzG-Widersprüche;
- die Grundsatz- und fachaufsichtlichen Aufgaben dieser Bereiche;
- der Vollzug des Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerechts;
- Aufgaben der Schwerbehindertenfürsorge im Integrationsamt ;
- Förderaufgaben der Jugendhilfe;
- die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote;
- die Erlaubniserteilung Gesundheitsfachberufe;
- das Rentenauskunftsverfahren durch die Zuordnung der Zentralen Vermittlungsstelle.

Im Jahr 2008 wurden allein an Beschädigte und Hinterbliebene des Krieges nach dem BVG 64,5 Mio. EURO gezahlt.

Erwähnenswert sind auch die in 2008 vorhandenen 43 Integrationsprojekte mit 833 Beschäftigten, 375 schwerbehinderte Menschen wurden begleitet, 1,2 Mio. EURO wurden für einmalige und laufende Leistungen ausgegeben. Die Leistungen der Ausgleichsabgabe beliefen sich im Jahr auf 18,6 Mio. EURO, die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben auf 1.4 Mio. EURO.

Der uns übertragene Vollzug der Förderrichtlinien nach § 82 SGB VIII beinhaltet Förderungen wie das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr, Leistungen für Innovationsprozesse in Kitas, für Familien, zur Chancengleichheit, zur Jugendpauschale und für Kita-Investitionen. Die Gesamtförderung belief sich 2008 auf fast 76 Mio. EURO.

Die erstgenannten Aufgabenbereiche bildeten zwei neue Fachbereiche des KSV Sachsen mit Arbeitsort Chemnitz. Dort wurde das Behördengebäude Reichsstrasse 3 als Außenstelle unseres Verbandes für die Hälfte der ca. 450 Mitarbeiter des KSV Sachsen eingerichtet und genutzt. Organisatorische Veränderungen sind am Leipziger Standort notwendig geworden: 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zogen im Haus um, 800 Möbelstücke und über 2 400 Kartons wurden bewegt, aus der früheren Landesverwaltung wurden 9 Kilometer Akten in Leipzig, über 2 Kilometer in Chemnitz untergebracht. Allein 3,2 Kilometer Akten von Antragsstellungen Kriegsbeschädigter und deren Hinterbliebener nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit den Unterlagen für 21 000 Zahlungsempfänger gingen auf den KSV Sachsen über.

Deshalb hatten wir uns auch die Grundsatzziele gestellt:

Wir übernehmen eine aktive und federführende Rolle bei der Umsetzung der Verwaltungsreform in Sachsen. Unser Ziel ist die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des KSV Sachsen zum 01.08.2008 an den Standorten Chemnitz und Leipzig.

Wir arbeiten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen Landesbehörden an der Planung der mittelfristigen Entwicklung der fusionierten Verwaltungen zu einer zentralen leistungsstarken Sozialbehörde im Freistaat Sachsen.

Die Situation für die Landkreise und Kreisfreien Städte war bei Inkrafttreten der Verwaltungsreform schon wegen der bis dahin gestiegenen Bearbeitungszeiten besonders für SGB IX-Anträge schwierig: Diese Zeiten waren bei SGB IX/ LBlindG-Verfahren in den früheren Ämtern für Familie und Soziales durch die Einführung eines neuen IT-Verfahrens, das im September 2006 eingeführt wurde und zahlreiche Probleme mit sich brachte, bis Mitte Juli 2008 von vorher durchschnittlich 3 bis 4,5 Monaten in vielen Fällen auf die doppelte Zeitdauer angestiegen. Engpässe bei der Bearbeitung der SGB IX-Anträge waren zudem durch unzurei-

chende versorgungsärztliche Bearbeitung bei fehlenden Versorgungsärzten (in den früheren Ämtern wie auch beim Übergang auf den kommunalen Bereich) entstanden.

Die angestrebte Zusammenarbeit mit den Kommunen brachte Erfolge und Nutzen in der Übernahme und zentralen Installation und Pflege der Fach-IT-Verfahren, aber auch durch die zentrale Wartung und Auskunftsmöglichkeit beim KSV Sachsen und durch Anleitungs- und Schulungsangebote unserer Fachbereiche. Wir wurden zu Ansprechpartnern für die neu gebildeten 10 Landkreise und 3 Kreisfreien Städte.

Wir hatten uns als Ziel gesetzt, die fusionierten Verwaltungen zu einer zentralen leistungsstarken Sozialbehörde im Freistaat aufzubauen. Dies ist aus meiner heutigen Sicht erfreulich schnell, wenngleich mit großen Anstrengungen auch in organisatorischer und personalrechtlicher Hinsicht gelungen.

Die bisherigen Ämter des KSV Sachsen erhielten mit der Verwaltungsreform zusätzliche Aufgabenbereiche. Im Fachbereich 3 Verhandlungsmanagement, Sozialplanung und Förderung bearbeiten die Mitarbeiter auch Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung und Feststellung zur Gleichwertigkeit einer außerhalb der Bundesrepublik erworbenen Ausbildung für Gesundheitsfachberufe. Zudem entwickelten die Mitarbeiter der Fachbereiche 2 und 3 praktisch und konzeptionell die Steuerung der Einzelfallhilfe weiter, einzelne Punkte des bewährten Maßnahmekonzepts zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe. Dazu gehören neue Wege der Eingliederungshilfe, die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen z. B. durch Gastfamilien und das trägerübergreifende persönliche Budget ebenso wie Beschäftigungsangebote für behinderte Menschen und die Einführung des H.M.B.-W.-, des sog. Metzlerverfahrens.

Einzelne Modellprojekte zur alternativen Ausbildung zur WfbM wurden umgesetzt. Nicht ungenannt soll die Arbeit an einem mittelfristigen Konzept zur Betreuung älterer Menschen mit Behinderung sein. Einer Podiumsdiskussion zum Thema „Alt und behindert – was nun?“ im Oktober 2008 wurde großes Interesse dargebracht.

Die Reduzierung der Zahl von Landkreisen und Kreisfreien Städten zum 1. August 2008 von 22 auf 10 bzw. von 7 auf 3 begründete die 1. und konstituierende Sitzung der Fünften Verbandsversammlung des KSV Sachsen am 1. Dezember 2008. Gewählt wurden 47 Verbandsräte und zum Verbandsvorsitzenden der Landrat des Landkreises Bautzen Michael Harig. In seiner Rede zum Haushaltsentwurf betonte er, dass der KSV Sachsen der Sozialverband in Sachsen sei und für seine Mitglieder aus sozialer Verantwortung und auf gesetzlichen Grundlagen Leistungen bringe. Er betonte, dass der Wert einer Gesellschaft, deren ethisches Fundament sich darin zeige, wie die Gesellschaft mit ihren Schwachen und Hilfebedürftigen verfährt. Deshalb sind wir nicht nur in der gesetzlichen Pflicht, sondern auch in einer moralischen Pflicht, den KSV Sachsen stark zu machen und stark zu halten.

Damit bleibt das Motto des KSV Sachsen „Solidarisch – Sozial – Stark“ Anspruch und Aufgabe zugleich. Wir stellen uns dieser Aufgabe gern und können für 2008 feststellen, gefestigt und gewachsen zu einer Behörde die Entwicklungen und Veränderungen effektiv und erfolgreich bewältigt zu haben. Ich wiederhole gern die zur 1. Sitzung der Fünften Verbandsversammlung angesprochene japanische Weisheit, die ich uns auf den Weg gebe:

„Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen.“

Andreas Werner
Verbandsdirektor

Umsetzung der Verwaltungsreform im Kommunalen Sozialverband Sachsen Schwerpunkte der Allgemeinen Verwaltung

Die Verwaltungsreform 2008 in Sachsen stellte den KSV Sachsen vor eine noch nie da gewesene Aufgabe bzw. Veränderung. Die Herausforderung lag insbesondere darin, innerhalb weniger Monate eine Aufgabenerweiterung, eine Personalbestandsverdoppelung sowie eine organisatorische Umstrukturierung verbunden mit einer Standortneuanmietung unter Sicherung der bestehenden Leistungsqualität zu realisieren.

Die folgenden Seiten werden diesen spannenden, veränderungsreichen Prozess der vergangenen Monate dokumentieren und zusammenfassen, aber auch als Grundlage für einen Ausblick auf das Jahr 2009 dienen.

Aufgaben vor der Verwaltungsreform

Beschluss und Auswirkungen des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) auf den KSV Sachsen

Mit dem Beschluss des SächsVwNG am 29.01.2008 wurde endlich der Schwebezustand aus den Jahren 2006 und 2007 aufgehoben. Das erwartungsvolle Verfolgen und aktive Begleiten der Anhörungsphase im Sächsischen Landtag brachte dem KSV Sachsen ein positives Ende. Der Aufgaben- und Personalübergang des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales (SLFS) mithin der Ämter für Familie und Soziales (ÄFS) auf den KSV Sachsen und die Kreisfreien Städte sowie die Landkreise zum 01.08.2008 wurde mit Gesetzesbeschluss rechtskräftig.

Für den KSV Sachsen bedeutete dies in konkreten Zahlen folgende Veränderung:

übertragene Fachaufgabe	übertragener Stellenumfang in VZÄ
Allgemeine Verwaltung	41,21
Soziales Entschädigungsrecht, SGB IX, BEEG	110,57
Hilfen für schwer behinderte Menschen	74,49
Förderbereich des LJA RL niederschw. Betreuungsangebote	17,41
Offene mD-Stellen ATZ (FPh)	5,50
Anerkennung Heil- und Gesundheitsfachberufe	3,00
Studenten	14,28
Insgesamt (MBA)	266,46

Die durch die Aufgaben- und Personalübertragung entstehenden zusätzlichen Kosten (Sach- und Personalausgaben) für den KSV Sachsen werden gem. des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 und des Berichtes zur Berechnung des MBA des Sächsischen Ministeriums für Finanzen in Verbindung mit dem Art. 85 Abs. 2 Sächsische Verfassung (SächsVerf) vom Freistaat Sachsen ausgeglichen.

Der KSV Sachsen ist aber am Finanzausgleich nicht direkt beteiligt, d. h. die entsprechenden Anteile am MBA für die auf den KSV Sachsen übertragenen Aufgaben fließen den Mitgliedskörperschaften des KSV Sachsen zu. Die Mitgliedskörperschaften sind wiederum per Gesetz

verpflichtet, den Anteil des KSV Sachsen am MBA im Rahmen der Erhebung der Sozialumlage weiterzugeben.

Für die Realisierung der Finanzierung der anfallenden, aufgabenbezogenen Ausgaben kann der KSV Sachsen gem. neu gefasstem § 21 Abs. 2 SächsKomSozVG Haushaltsmittel des Bundes und des Freistaates Sachsen bewirtschaften und ist Dienststelle im Sinne der Haushaltsordnungen des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Umsetzungsmaßnahmen des KSV Sachsen

Bereits in der Planungsphase der Verwaltungsreform wurde eine **KSV - interne Projektgruppe** zur Umsetzung folgender Aufträge der Verbandsdirektion gegründet:

- Beratung und Unterstützung der Verbandsdirektion in allen Angelegenheiten der Verwaltungsreform,
- Erarbeitung von konzeptionellen Grundsatzpapieren zur Verwaltungsreform, z. B. Erstellen eines Zielkonzepts,
- Kennenlernen der zu übernehmenden Aufgaben hinsichtlich der Zuständigkeiten, der Anwendung von Fachgesetzen und der Ablaufschemata,
- Erkennen von fachaufgabenübergreifenden Zusammenhängen.

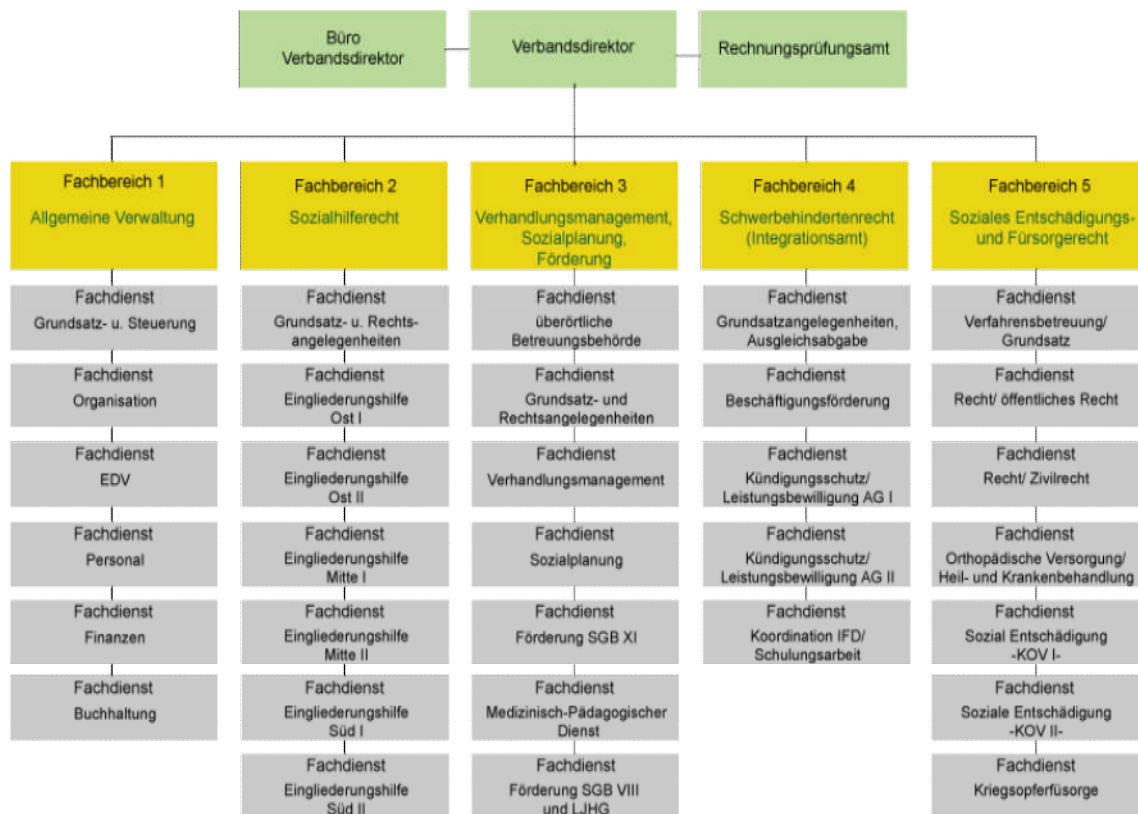
Die Projektgruppe Verwaltungsreform bestand aus sechs, ämterübergreifenden Mitgliedern des KSV Sachsen. Die Verantwortung über die Projektgruppenarbeit trug die Haupt- und Finanzverwaltung. Die Gruppensitzungen erfolgten im Rhythmus von vier bis sechs Wochen.

Je näher die Umsetzung der Verwaltungsreform rückte, umso mehr und zeitintensiver wurden die damit verbundenen Aufgaben. Aus diesem Grund wurde 2007 eine **Stabstelle Verwaltungsreform** in der Haupt- und Finanzverwaltung eingerichtet. Nunmehr konnte die Projektgruppe von umfangreichen Ausarbeitungen etc. entlastet und weiteren Teilaufgaben intensiver nachgegangen werden.

Eine Teilaufgabe war die Erstellung eines **Zielkonzeptes** für die Verbandsdirektion, welches als Entscheidungshilfe und „Roter Faden“ für das weitere Vorgehen des KSV Sachsen dienen sollte. Im Mittelpunkt stand die Erarbeitung von Grundsatzzielen, die unterteilt in Sachziele zur Ableitung konkreter Maßnahmen führten.

Eine dieser Maßnahmen war die Durchführung einer **Untersuchung der Aufbauorganisation** des KSV Sachsen mit dem Ziel der effizienten Anpassung und Angliederung der neuen Aufgaben. Hierzu fand eine umfangreiche IST - Erhebung und -analyse statt, insbesondere des 2007 gegründeten Servicecenters. Im Ergebnis der Untersuchung konnten im Frühjahr 2008 drei Strukturmodelle der Verbandsleitung präsentiert und zur Diskussion gegeben werden.

Die Entscheidung fiel auf folgendes Organigramm, welches eine Aufteilung des KSV Sachsen entsprechend der Sozialgesetzbücher in fünf Fachbereiche, jeweils untergliedert in eine bedarfsgerechte Anzahl an Fachdiensten, beinhaltet:



Eine weitere Maßnahme des Zielkonzeptes war die Erarbeitung einer **Entscheidungsgrundlage** für die Beantwortung der **Standortfrage**. Hierbei war zu prüfen, welche Möglichkeit der Unterbringung von ca. 470 Beschäftigten ab dem 01.08.2008 besteht und wo diese in erster Linie am kostengünstigsten, aber auch am mitarbeiterfreundlichsten zu realisieren ist. Die Entscheidung fiel auf die Lösungsvariante, welche den Bestand der Eigentumsimmobilie in Leipzig einschließlich Nebenstelle sowie des Dienstgebäudes (Mietobjekt) des ehemaligen Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales (SLFS) in Chemnitz aufzeigte.

Nachdem die beiden Hauptentscheidungen zu Standort und Organisationsstruktur getroffen waren, bestand für die konkrete Umsetzung aller mit der Verwaltungsreform verbundenen Teilaufgaben zielgerichtet, geordnet und mit System vorzugehen.

Hierfür wurde im Mai 2008 ein **Projektplan** erstellt, welcher alle Teilprojekte (ca. 60 Stück) geordnet nach Themenbereichen abbildete. Jedem Einzelprojekt wurde ein verantwortlicher Bereich, die Fristsetzung für die Erledigung und die Aufgabenpriorität zugeteilt. Als Beispiel aus dem Personalbereich ist die Sicherstellung der Zeiterfassung für alle Beschäftigten zum 01.08.2008 zu nennen:

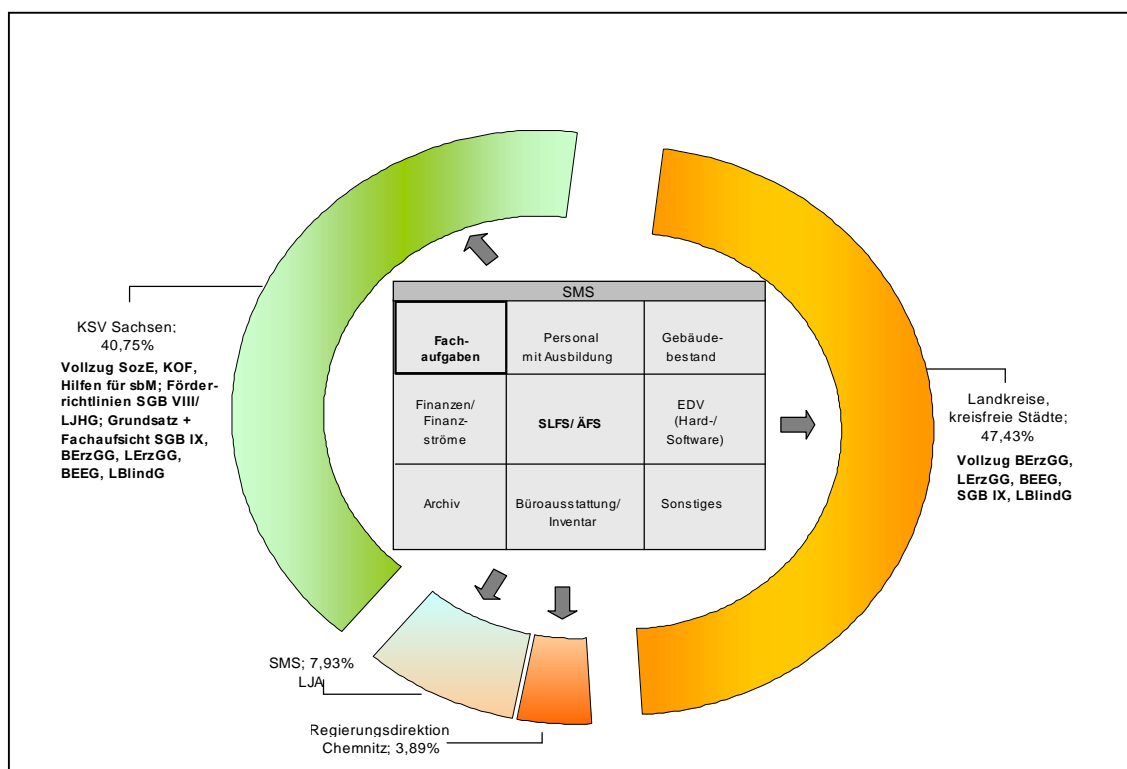
Projekt-Nr.	Termin	Priorität	Aufgabe	Verantwortung
A3	30.06.2008	B	Sicherstellung der Zeiterfassung ab 08/08 für alle Standorte und für alle Beschäftigte	FD 140, Personal FD 130, EDV

Mit Hilfe der Projektübersicht war es möglich, während der letzten Monate vor der Umsetzung der Verwaltungsreform den Gesamtüberblick zu erhalten und zu wahren. Für den Überblick im Detail gab es gesonderte Pläne, wie die vom Fachdienst Organisation erstellten **Umzugspläne** für die einzelnen Standorte. Nach diesen Anweisungen wurden das bestehende sowie das übernommene Mobiliar einschließlich der EDV-Technik mit Hilfe von Umzugsunternehmen innerhalb von wenigen Tagen in das neue, planmäßige Gebäude bzw. Zimmer umgesetzt. Im Rückblick kann festgehalten werden, dass es mit wenigen Abstrichen geschafft wurde, die übernommenen Beschäftigten am 01.08.2008 an ihren neuen Arbeitsplätzen zu begrüßen.

Zusammenarbeit mit kommunaler und staatlicher Ebene

Die erfolgreiche Umsetzung der Verwaltungsreform innerhalb des KSV Sachsen war nur möglich durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Staatsministerium für Soziales (SMS) einschließlich Vertretern des SLFS als abgebende Stelle von Aufgaben und Personal.

Stellvertretend für alle Aktivitäten sei hier die Zusammenarbeit innerhalb der **Arbeitsgruppe Fachaufgaben** zu nennen, welche ab März 2008 sich in regelmäßigen Abständen zusammenfand. Wie im Schaubild verdeutlicht, ging es den abgebenden sowie den aufnehmenden Bereichen hierbei neben der Klärung der Probleme auf Fachaufgabenebene auch um die gemeinsame Lösung aller weiteren, offener Problemlagen wie der Aufteilung des Archivbestandes oder der Installation der EDV-Fachverfahren.



Im August 2008, also ca. einen Monat nach der Umsetzung der Verwaltungsreform, traf sich die Arbeitsgruppe ein letztes Mal. Das einstimmige Ergebnis dieser Veranstaltung war die weitestgehend reibungslose Aufgaben- und Personalübertragung des Freistaates Sachsen auf die kommunale Ebene.

Aufgaben nach der Verwaltungsreform

Mit dem Stichtag des 01.08.2008 wurde zwar die Außenstelle des KSV Sachsen in Chemnitz feierlich eingeweiht und die meisten neuen Beschäftigten in Empfang genommen, doch die eigentliche Arbeit war damit nicht abgeschlossen. Vielmehr ging es in den folgenden Wochen darum, die zahlreichen Kartons auszupacken, Schränke und Regale einzuräumen sowie gespeicherte Daten wieder aufzufinden. Neben den rein sachlichen, organisatorischen Themenfeldern ging es aber in erster Linie darum, dass sich jeder Beschäftigte, ob „alt oder neu“ orientieren und zwischen neuer Umgebung und neuen Kollegen finden musste.

Viel Zeit für das sogenannte „Ankommen“ in der neuen Arbeitswelt gab es leider nicht. Alle bisherigen Aufgaben waren geblieben. Neue Aufgaben waren dazu gekommen. Jetzt musste es hauptsächlich darum gehen, die Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten schnellstmöglich her- bzw. sicherzustellen und die Aufgabenbearbeitung in bisheriger Qualität zu ermöglichen. In dieser Zeit waren insbesondere die Kollegen der Fachdienste EDV und Organisation gefragt, da hier vom Kopfbogen bis zur PC-Maus alle Voraussetzungen für die Aufgabenwahrnehmung neu und einheitlich geschaffen werden mussten.

Die Fachdienste Finanzen und Personal waren an diesem Prozess natürlich ebenfalls beteiligt, jedoch musste bereits hier ab August/September 2008 die Haushalts- und Stellenplanung für 2009 begonnen werden. Die Schwierigkeit hierbei lag insbesondere darin, bisher getrennte Bereiche wie Stellenhaushalt und Sachkostenausweisung zu vereinheitlichen und für 2010 mit realistischen Planzahlen zu untersetzen.

Für den Gesamthaushalt konnten im Ergebnis folgende Zahlen ermittelt und in den Verbandsausschuss im Oktober 2008 zur Diskussion eingebracht werden:

Einnahmen in Mio. EUR - Haushaltsplan 2009 – Verwaltungshaushalt. 10/08

Einnahmeart	Haushaltsansatz 2009	Haushaltsansatz 2008	Differenz 2009 zu 2008
Einnahmen KSV Sozialhilfe	74,4	73,5	0,9
Sonstige Einnahmen	0,4	0,4	0,0
<i>Zwischensumme eigene Einnahmen</i>	<i>74,8</i>	<i>73,9</i>	<i>0,9</i>
Erstattung GSiG	2,0	2,0	0,0
Zuführung vom VmH (Rücklagenentnahme)	20,0	19,0	1,0
Sozialumlage	381,3	368,6	12,7
<i>davon Lastenaus- gleich</i>	<i>36,3</i>	<i>49,9</i>	<i>-13,6</i>
Einnahmen gesamt	478,1	463,5	14,6

Ausgaben in Mio. EUR - Haushaltsplan 2009 – Verwaltungshaushalt, 10/08

Ausgabeart	Haushaltsansatz 2009	Haushaltsansatz 2008	Differenz 2009 zu 2008
Eingliederungshilfe Abschnitt 1.41	395,7	377,2	18,5
Leistung GSiG Abschnitt 1.48	4,2	4,1	0,1
sonst. SH-Aufwand Abschnitt 1.49	14,8	15,0	-0,2
Personal- und Sach- kosten	26,1	16,3	9,8
Zuführung zum VmH	0,5	0,2	0,3
sonstige Ausgaben	0,5	0,8	-0,3
<i>Lastenausgleich</i>	<i>36,3</i>	<i>49,9</i>	<i>-13,6</i>
Ausgaben gesamt	478,1	463,5	14,6

Im Bereich des Stellenhaushaltes bedeutete das konkret, dass in Summe der beiden Teilergebnisse im Stellenplan 2009 insgesamt rd. 448 VZÄ in den Ansatz gebracht wurden:

	Stellenplanansatz KSV Sachsen 2009
Gesamtanzahl	448,125
hD	22,50
gD	274,75
mD	146,875
eD	4,00

Ausblick auf 2009

Mit der Haushalts- und Stellenplanung wurden bereits erste Weichen für das Jahr 2009 gelegt. Konkreter wurden aber die Zielrichtungen für 2009 mit der Erstellung und Vorstellung der Schwerpunktaufgaben durch die Verbandsdirektion im Dezember 2008. Hier steht an oberster Stelle für die Allgemeine Verwaltung die Stabilisierung der internen Aufbau- und Ablauforganisation als Grundlage für eine hohe Qualität der Leistungserbringung und für die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bzw. -motivation. Untersetzt bzw. erweitert wurde diese Schwerpunktaufgabe mit dem Auftrag Konzeptionen zur Personalentwicklung, zur Vereinheitlichung der EDV-Landschaften und zur Gestaltung einer einheitlichen Innen- und Außendarstellung des KSV Sachsen zu erarbeiten.

Als weitere Schwerpunktaufgabe 2009 ist der Projektstart für neue Herausforderungen wie die Einführung der Doppik oder der Ablösung der z. Z. verwendeten Software im Bereich der Eingliederungshilfegewährung zu nennen.

Neuordnung und Erweiterung des Fachbereichs 2 Sozialhilferecht in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform

Das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) hatte fachlich gesehen nur geringe Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit des Fachbereiches 2.

Unabhängig davon gab es im Vorfeld eine Strukturuntersuchung durch den Fachbereich 1. Im Ergebnis ergab sich die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Fachbereiches 2 zur

- Verbesserung der Einzelfallsteuerung und
- zur Stärkung der Leitungsqualität.

Strukturell gesehen erfolgte deshalb im Zuge der Verwaltungsreform auch eine Neuordnung des Fachbereiches 2. Kurz gesagt: „Aus 8 Fachgebieten wurden 6 Fachgebiete“. Gleichzeitig wurden die Bearbeitungszuständigkeitsbereiche der einzelnen Fachgebiete neu festgelegt.

Dazu wurden entsprechend der Gebietsreform im Freistaat Sachsen auf Grundlage der Fallzahlen 31.12.2007 drei neue annähernd gleichstarke Zuständigkeitsbereiche gebildet:

Ost

Bautzen
Görlitz
Meißen
Stadt Dresden

Mitte

Mittelsachsen
Nordsachsen
Leipzig
Stadt Leipzig

Süd

Erzgebirge
Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
Vogtlandkreis
Zwickau
Stadt Chemnitz



Für jeden Zuständigkeitsbereich wurden jeweils 2 Fachdienste gebildet. Die Zuordnung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu den 6 Fachdiensten erfolgte im unmittelbaren Zusammenhang mit der Neuordnung der Einzelfälle. Im Interesse unserer Sachbearbeiter/innen erfolgte die Neuordnung der Einzelfälle nicht gänzlich nach dem „Rotationsprinzip“; dennoch machte sich ein größerer Aktenwechsel zwischen den Sachbearbeitern/innen erforderlich.

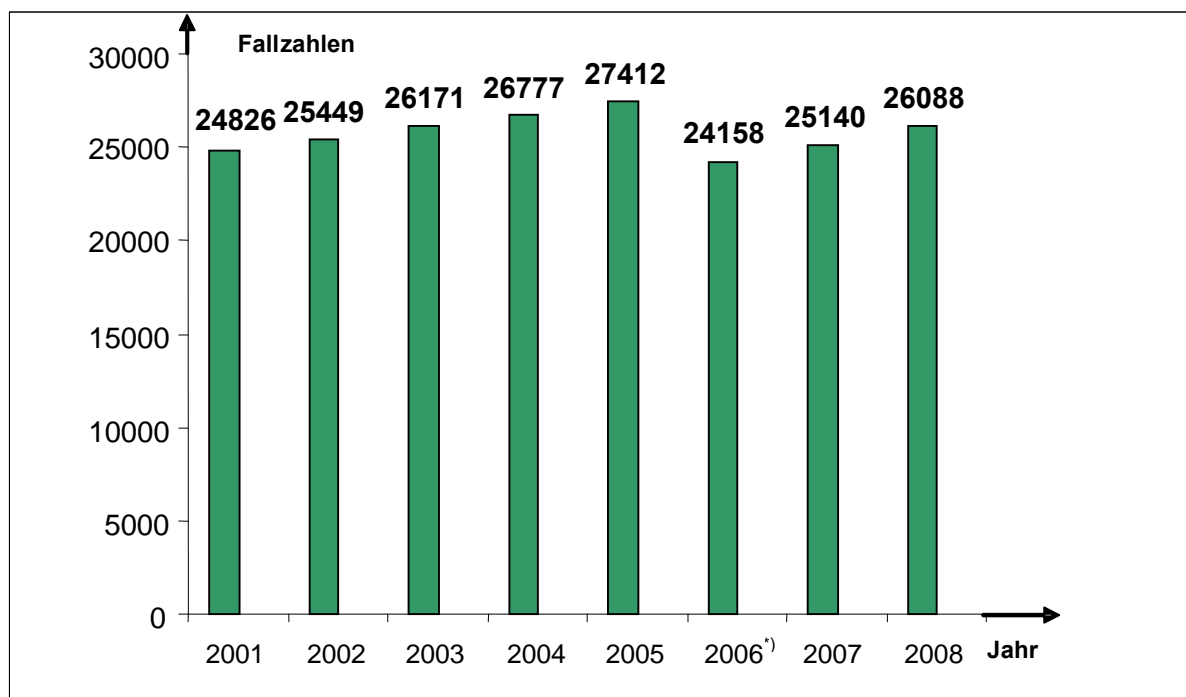
Zur besseren Fallsteuerung wurde auch für jeden Zuständigkeitsbereich je 1 WfbM-Berater etabliert. Diese Umsetzung erfolgt im Jahre 2009. Gleichzeitig erfolgte eine Spezialisierung bestimmter Hilfearten. So wurden die „Hochschul-hilfen“ und „Kfz-Hilfen“ 2 Sachbearbeiterinnen mit besonderen Aufgabenschwerpunkten zugeordnet.

Insgesamt umfasst der Fachbereich 2 ca. 110 Mitarbeiter/innen. Neben den 6 Fachdiensten der Einzelfallbearbeitung gibt es noch den Fachdienst „Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten“, in dem auch Aufgabengebiete aus dem ehemaligen „Servicecenter“ des KSV Sachsen eingegliedert wurden.

Fallzahlenentwicklung

Gesamtentwicklung

Im Vergleich zum Jahr 2007 stieg die Gesamtfallzahl im Jahre 2008 um ca. 1.000 Fälle. Dies resultiert insbesondere aus der Steigung der Fallzahlen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (+ 480) sowie im Bereich ambulant betreutes Wohnen (+ 290).

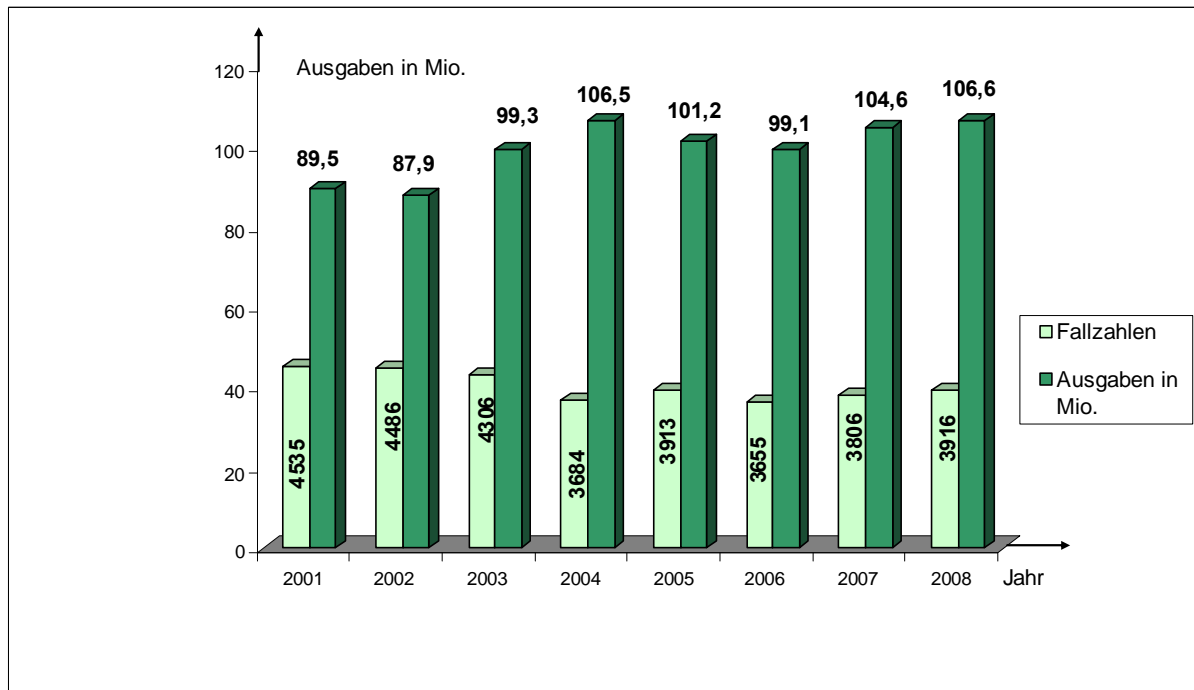


Anzahl der Leistungsberechtigten mit stationären und teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie mit Leistungen im ambulant betreuten Wohnen im Zuständigkeitsbereich des KSV Sachsen 2001-2008, ¹⁾Rückgang der Fallzahlen aufgrund Zuständigkeitswechsel nach dem SächsAGSGB

Die Bruttoausgaben betragen 2007 bei den Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII 361,4 Mio. € und im Jahr 2008 371,3 Mio. €.

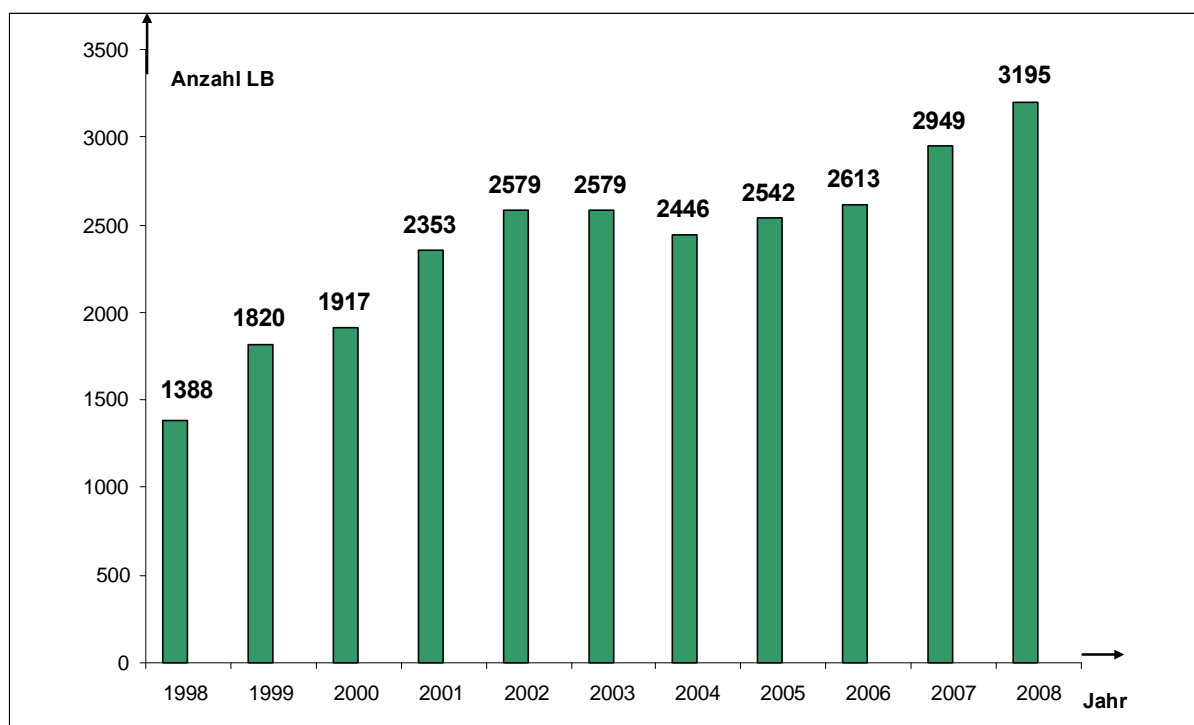
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Im Bereich der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stieg die Fallzahl im Jahre 2008 gegenüber dem Jahr 2007 um 110 Fälle.

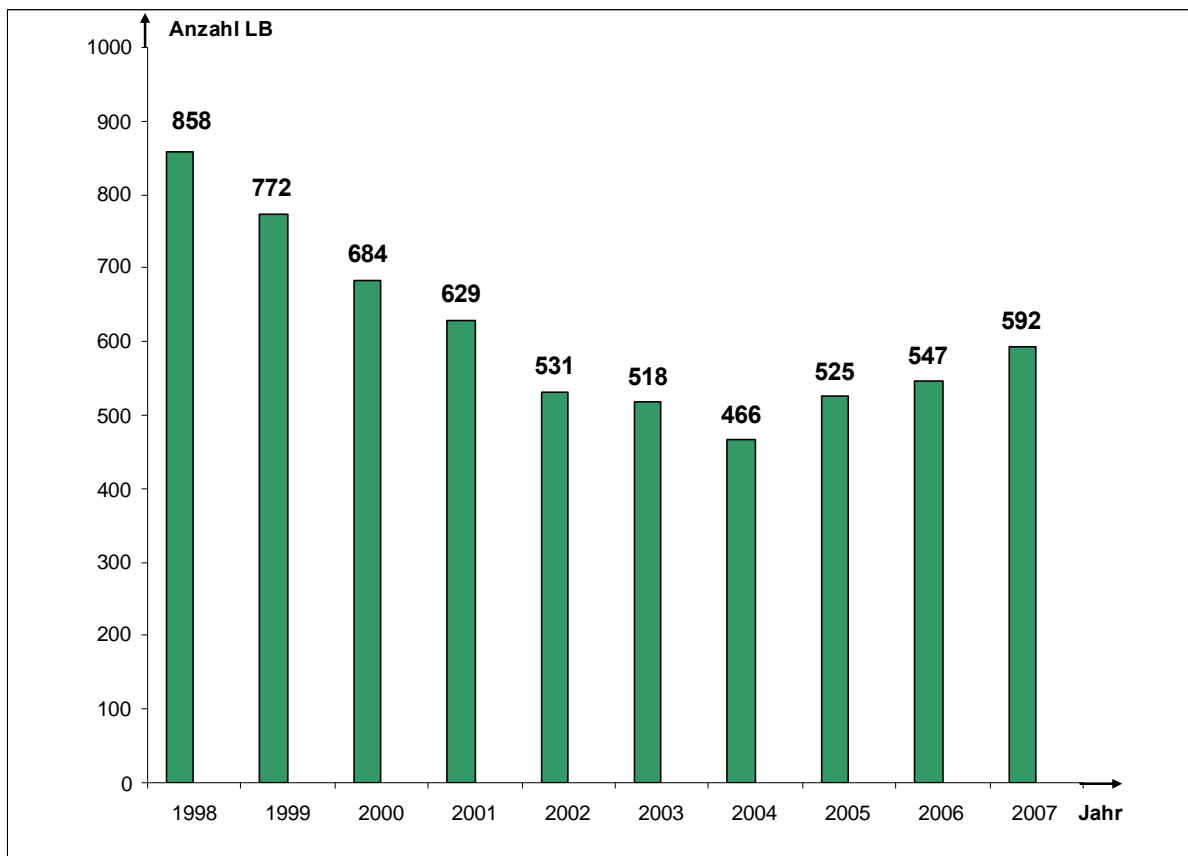


Hilfen im ambulant betreuten Wohnen nach § 53 und § 67 SGB XII

Die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen sind im Jahre 2008 gegenüber dem Vorjahr um 291 Fälle gestiegen, wobei der Zuwachs ausschließlich im ambulant betreuten Wohnen für behinderte Menschen nach § 53 SGB XII zu verzeichnen ist.



Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen gemäß § 53 SGB XII



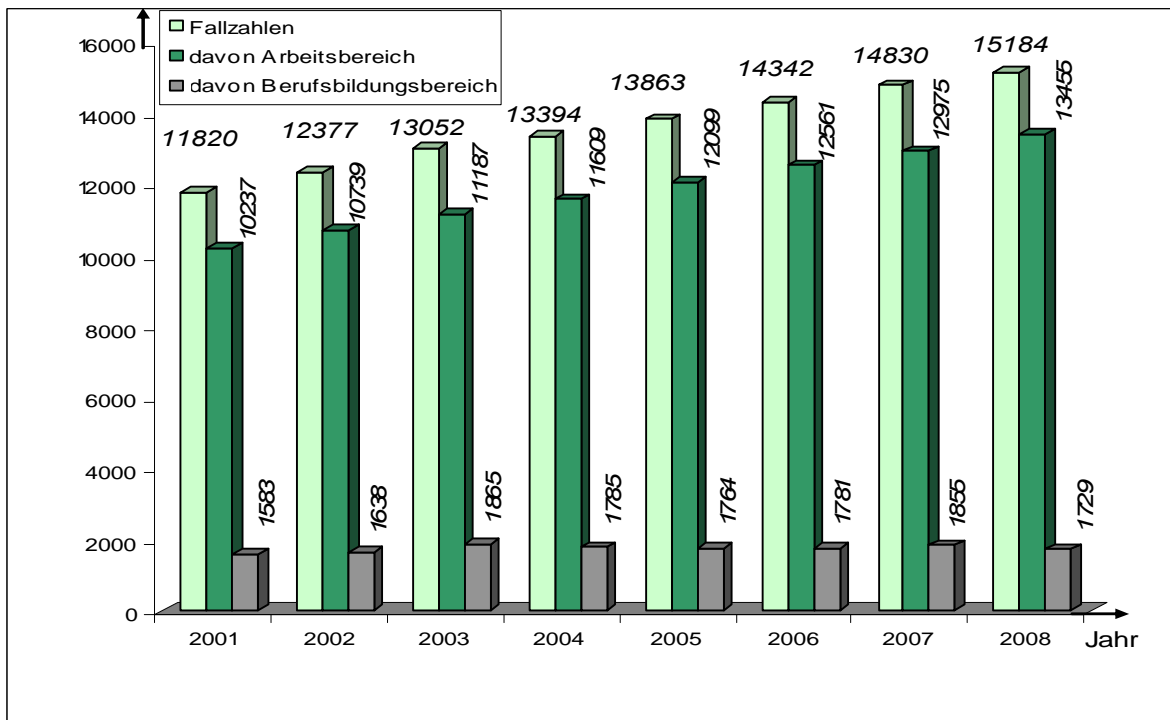
Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII

Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 41 SGB IX

Der größte Anstieg der Fallzahlen war wie erwartet in Werkstätten für behinderte Menschen zu verzeichnen. Die Werkstatt für behinderte Menschen als Einrichtung zur teilstationären Betreuung hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten,
- zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wieder zu gewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die WfbM gliedert sich in die Bereiche Eingangsverfahren (EV), Berufsbildungsbereich (BBB) und Arbeitsbereich (AB). Kostenträger im EV und BBB sind i. d. R. die Bundesagentur für Arbeit bzw. der Rentenversicherungsträger. Kostenträger im Arbeitsbereich ist i. d. R. der zuständige Sozialhilfeträger.



Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich WfbM 2001 - 2008

Die Bruttoausgaben betragen 2007 bei den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich Beförderungskosten und Sozialversicherungsleistungen 120,5 Mio. € und 2008 125,7 Mio. €.

Benchmarking örtliche Sozialhilfeträger

Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe führen seit 1997 in Zusammenarbeit mit der Firma con_sens das Benchmarking überörtliche Sozialhilfeträger durch. Kernstück des Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger ist die Eingliederungshilfe.

Dabei werden die Bereiche

- stationäre und ambulante Eingliederungshilfeleistungen
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Kinder und Jugendliche
- Hilfe zur Pflege

näher untersucht.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 14.07.2005 (SächsAGSGB') ist der Kommunale Sozialverband Sachsen ab 01.01.2006 u. a. sachlich zuständig für alle teilstationären und stationären Leistungen für Personen zwischen dem 18. Lebensjahr und dem 65. Lebensjahr mit Ausnahme der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII.

Um als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen auch ab 2006 aussagefähige Daten für das Benchmarking auf Bundesebene liefern zu können, wurde ein Benchmarking der örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgebaut. Zum einen fließen die Daten der Leistungsberechtigten von 0 bis 18 Jahre in das Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger mit ein. Zum anderen ist nunmehr ein Vergleich zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Bereich der Kinder und Jugendlichen gegeben. Dabei muss ganz klar gesagt werden, dass es bei dem Vergleich nicht um ein „Ranking der örtlichen Sozialhilfeträger“ geht, sondern um die Ermittlung der jeweiligen Erfolgsfaktoren „Best Practice“. Ziel muss sein,

vom „Besseren“ zu lernen, die eigenen Strukturen und Prozesse kritisch zu prüfen und Verbesserungspotentiale zu erkennen.

Für das Jahr 2007 hat der Fachbereich 2 des KSV Sachsen die Daten der Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen aufbereitet und einen umfassenden Kennzahlenvergleich erstellt. Dabei haben wir die Daten sowohl nach neuer als auch nach alter Gebietsstruktur aufbereitet, zahlreiche Tabellen, Diagramme und Grafiken erstellt und per Rundschreiben den örtlichen Sozialhilfeträgern zur Verfügung gestellt.

Beispielhaft sind 2 Diagramme (s. Anlagen) zur Anzahl der Leistungsberechtigten zwischen 0 und 18 Jahren pro 1.000 Einwohner nach alter Gebietsstruktur (Vergleich 2006 und 2007).

Wir hoffen, mit dem Kennzahlenvergleich zu einem effektiven Steuerungs- und Controllinginstrument im Bereich der örtlichen Träger der Sozialhilfe beitragen zu können.

Neue Wege in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: ... zum Beispiel Katja

Oder: ...wer das Unerwartete nicht erwartet, entdeckt nichts Neues ...

Katja ist eine selbstbewusste und selbständige junge Frau im Alter von 22 Jahren, die einen für sie geeigneten Platz im Arbeitsleben gefunden hat. Wer hätte das damals, als ihre Behinderung festgestellt wurde, erwartet?

Katja ist körperbehindert. Ihre Behinderung sieht ihr jeder an. Sie ist durch ihre körperlichen Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des § 53 Abs.1 Satz 1 SGB XII.

Ihre Eltern suchten bereits im Kleinkindalter nach Möglichkeiten, ihr ein ganz „normales“ Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. So besuchte sie zunächst am Wohnort einen Regelkindergarten. Dort war sie in der Integrationsgruppe überwiegend mit gesunden Kindern zusammen und lernte viel von ihnen. Natürlich gab es auch Probleme und manchmal viel Tränen, wenn Katja von den anderen Kindern gehänselt wurde.

Weil die Mediziner hofften, Katjas deutlicher Rückstand in der Entwicklung würde aufgeholt, stimmten die Eltern der Rückstellung vom Schulbesuch für ein Jahr zu. Doch nach diesem Jahr war klar, Katja kann wegen ihrer Körperbehinderung nicht in eine Regelschule an ihrem Wohnort eingeschult werden. Die nächstgelegene Förderschule mit dem speziellen Profil, körperbehinderten Menschen, die für sie mögliche schulische Ausbildung mit den erforderlichen therapeutischen Maßnahmen optimal zu vernetzen, befand sich in Chemnitz.

Die Strapazen, die der tägliche Weg zur Förderschule mit sich brachte, sah sie als kleines Mädchen noch nicht. Später war dies wertvolle Zeit, die sie eigentlich viel lieber mit ihrer Freundin aus dem Nachbarhaus beim Musik hören verbracht hätte. Zunächst lernte sie im Förderschulteil für Lernbehinderte. Im Verlauf des dritten Schuljahres wurde klar, dass die Anforderungen für Katja zu hoch sind. Ab der 4. Klasse lernte sie im Schulteil der geistig behinderten Menschen innerhalb der Förderschule für körperbehinderte Menschen. In diesem G-Schulteil erfolgte eine individuellere Förderung von Katja, kleine Klassen, viel Zeit zum Lernen, intensive Unterstützung durch zusätzliche Helfer im Unterricht. Im Sommer 2006 konnte sie die Schule mit dem Abschluss der Werkstufe erfolgreich beenden.

Der Weg in die Werkstatt für behinderte Menschen schien vorgegeben. Als Abgängerin einer Förderschule im G-Teil wurde von der Agentur für Arbeit zunächst - wie bei vergleichbaren anderen behinderten jungen Menschen, die von einer Förderschule kommen auch - Katja der Vorschlag gemacht, in die Werkstatt in Freiberg zu gehen.

Aber Katja hatte andere Pläne.

Ihre Eltern waren auf ein neues Projekt aufmerksam geworden. Im August 2001 hatte in Freiberg ein Hotel eröffnet, in dem behinderte Menschen eine Ausbildung machen können. Dank der Unterstützung durch das Sächsische Sozialministerium, der Aktion Mensch und vielen Anderen wurde ein altes Kasernengebäude zu einem barrierefreien Hotel, das bisher einzigartig in Sachsen ist, umgebaut. Im Hotel „Regenbogenhaus“ wird seit 2006 - wie in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Eingangsverfahren - in einem Zeitraum von drei Monaten festgestellt, wo die Stärken des behinderten Menschen liegen, d. h. es wird getestet, wie sie sich dem Gast gegenüber verhalten (Service), wie sie in den Zimmern arbeiten (Hauswirtschaft) und wie sie in der Küche mitmachen (Küche). Danach wird gemeinsam entschieden, wo die Stärken liegen und in welchem der drei Bereiche die weitere Ausbildung erfolgen soll. Es gilt das Prinzip: Die starken Seiten des behinderten Menschen sollen gestärkt werden.

Der Grundkurs der Berufsbildung dauert 12 Monate. In dieser Zeit werden bei Eignung für den Bereich Hauswirtschaft z. B. Grundkenntnisse und Fertigkeiten mit Unterstützung von Fachkräften bei der Pflege der Grünpflanzen, der Reinigung des öffentlichen Bereiches des Hotels, bei der Vorbereitung der Reinigungswagen für die Gästezimmerreinigung, bei der Reinigung der Hotelzimmer, bei der Wäschepflege und beim Umgang mit Haushaltsgeräten vermittelt.

Die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gemeinsam mit den behinderten Menschen, den Eltern und dem Kostenträger der Ausbildung besprochen und die Anforderungen für den zweiten Abschnitt der Berufsbildung, dem Aufbaukurs festgelegt. Hier werden alle Kenntnisse vertieft, wiederholt und versucht einen flexiblen Einsatz des behinderten Menschen vorzubereiten. In diesen Abschnitt fallen zwei dreiwöchige Praktika in anderen Hotels, Pensionen, Schulungszentren, Kindergärten oder in gastronomischen Einrichtungen. Die Praktika sollen nicht nur dazu dienen, das Erlernte in einem neuen Umfeld anzuwenden, sondern werden auch dazu genutzt, um festzustellen, ob der Praktikumsbetrieb ein möglicher späterer Arbeitgeber des behinderten Menschen sein kann. Nach erfolgreichem Abschluss endet die Berufsbildung mit Modulprüfungen und einem Zertifikat der IHK Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau.

Nach der erfolgreichen Durchführung mehrerer Modellvorhaben gibt es seit 2008 gem. § 17 SGB IX einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets. Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (§ 17 Abs. 2 SGB IX).

Im Hotel „Regenbogenhaus“ ist es seit November 2006 möglich, dass behinderte Menschen, die nicht in die Werkstatt gehen möchten, als Budgetnehmer im Hotel ihre Berufsbildung erhalten können.

Hier eröffnete sich eine neue Perspektive für Katja.

Sie stellte den Antrag auf ein Persönliches Budget bei der zuständigen Agentur für Arbeit Chemnitz und erhielt eine Bewilligung. Im Dezember 2006 begann ihre Einarbeitungsphase. Rasch war klar, dass Katja im Bereich Hauswirtschaft gute Leistungen erbringen würde, weil sie Spaß an dieser Arbeit fand. Durch ihren Fleiß und ihre Zuverlässigkeit erhält sie von Allen Anerkennung. Besonders stolz ist sie auf das Lob von Gästen des Hotels. Für den Weg zum Hotel und nach Hause nutzt sie die öffentlichen Verkehrsmittel, d.h. sie muss den Bus benutzen. Der ist nicht barrierefrei. Der Einstieg ist für Katja nicht leicht, aber die Busfahrer und die meisten Mitfahrenden kennen sie schon und helfen beim Ein- und Ausstieg. Katja war dreimal während der Ausbildung in einem Kindergarten im Praktikum. Hier hätte sie auch gern nach der Ausbildung eine Stelle bekommen, aber es hat nicht geklappt. Am 17. November 2008 hat sie die Modulprüfung „Wirtschaftsdienst“ bestanden. Das gab ihr wieder Zuversicht, einen Arbeitgeber zu finden. Die Suche belastete Katja sehr. Aber jetzt gibt es eine Zusage.

Katja wird ab März 2009 im Hotel „Am Dom“ als Helferin in der Hauswirtschaft des Hotels eingestellt. Sie beginnt ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Sie ist sehr froh darüber und stolz, eigenes Geld verdienen zu können. Und sie hat weitere Ziele. Sie würde gern im Service-Bereich, wo der Kontakt mit den Gästen noch intensiver ist, eingesetzt werden. Sie weiß, dass es bis dahin noch ein langer Weg ist und sie dazu noch viel lernen muss. Aber wir sind uns sicher: Auch das wird Katja schaffen.

Der KSV Sachsen wird die berufliche Eingliederung von Katja als Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII durch die Gewährung eines Pauschalen Zuschusses als Übergangsfördernde Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO i. V. mit Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 27 Abs.1 SchwbAV zunächst für drei Jahre in Höhe von ca. 200,00 Euro monatlich unterstützen.

Dieses Beispiel zeigt, der Weg von der Förderschule muss nicht direkt in die Werkstatt für behinderte Menschen führen. Es zeigt uns, dass es behinderten jungen Menschen möglich ist, einen Platz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Zugegeben, ohne Katjas Willenskraft und das Engagement aller, insbesondere aber der Menschen, die bereit waren neue Wege zu gehen, wäre Katjas Start ins Berufsleben so nicht möglich gewesen. Immer mehr behinderte Menschen sind bereit Neues zu wagen. Flexible Gestaltung ihres Anspruchs auf Leistungen zur Teilhabe ist der Anspruch, dem wir uns stellen.

Neuordnung und Erweiterung des Fachbereichs 3 Verhandlungsmanagement/ Sozialplanung/ Förderung in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform

Umsetzung der Verwaltungsreform: Erlaubniserteilung Gesundheitsfachberufe

Nach Art. 61 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes i. V. m. §§ 1, 2 Heilberufezuständigkeitsgesetz ist der KSV Sachsen ab 01.08.2008 zuständige Behörde für den Vollzug des Berufsrechts in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen. Der KSV Sachsen nimmt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die mit der Verwaltungsreform vorgegebenen Zielstellungen, die Aufgaben in sachlicher Zuständigkeit zu bündeln und einen einheitlichen, gleichmäßigen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten, werden nunmehr in Verantwortung des KSV Sachsen realisiert.

In Umsetzung der Vorgaben des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes ist die Zuständigkeitsverordnung Gesundheitsfachberufe (GfbZuVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 11.11.2008 rückwirkend zum 01.08.2008 in Kraft getreten.

Die Zuständigkeit des KSV Sachsen ergibt sich konkret aus § 1 Abs. 3 GfbZuVO. Danach ist der KSV Sachsen insbesondere für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Verfahren und Entscheidungen über
 - die Erteilung und Aufhebung der Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung,
 - Feststellungen zur Gleichwertigkeit einer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Ausbildung,
- die vorübergehende und gelegentliche Dienstleistungserbringung und die Wahrnehmung von Informations- und Berichtspflichten gegenüber Stellen des Bundes, eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Im Jahr 2008 lag der Schwerpunkt auf der Integration der neuen Aufgabenbereiche in den Fachbereich 3 und der Sicherstellung einer kontinuierlichen Fortführung der Aufgaben.

Zu den Gesundheitsfachberufen gehören folgende Berufsgruppen:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Altenpfleger/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Diätassistent/in
Logopäde/in
Ergotherapeut/in
Masseur und medizinischer Bademeister/in
Medizinisch-techn. Radiologieassistent/in
Hebamme und Entbindungspfleger/in
Rettungsassistent/in
Podologe/in
Physiotherapeut/in
Pharmazeutisch-techn. Assistent/in
Medizinisch-techn. Assistent/in für Funktionsdiagnostik
Medizinisch-techn. Laborassistent/in
Orthoptist/in
Veterinärmedizinisch-techn. Assistent/in

Danach kann jeder Inhaber einer entsprechenden einschlägigen Qualifikation unabhängig vom Herkunftsland einen Antrag auf Erlaubniserteilung zur Führung der Berufsbezeichnung stellen. Erst die Erlaubnis berechtigt, den Beruf unter dieser staatlich geschützten Berufsbezeichnung auszuüben.

Die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung unterliegt verschiedenen Voraussetzungen. Neben der durch das jeweilige Berufsgesetz vorgeschriebenen Ausbildung und Prüfung sind vom KSV Sachsen die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des jeweiligen Berufes sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache zu prüfen. Insbesondere an die berufliche Zuverlässigkeit werden besondere Anforderungen geknüpft, um die Gesundheit der zu betreuenden Person und das sozialversicherungsrechtliche Gesundheitssystem vor Schaden zu bewahren. Liegen Anhaltspunkte vor, wonach die Berufspflichten schwerwiegend verletzt worden sind, ist der Fachdienst berechtigt, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, die Anerkennung zu widerrufen und ggf. die sofortige Vollziehung des Berufsverbotes anzuordnen.

Soweit die Ausbildung nicht in Deutschland erworben worden ist, muss grundsätzlich die Gleichwertigkeit des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Kenntnisstandes nach der für den jeweiligen Beruf geltenden deutschen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geprüft und festgestellt werden. Dabei sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG zur Anerkennung der Berufsabschlüsse anzuwenden. Es besteht eine hohe Komplexität der Einzelfälle. Sofern die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht gegeben ist, erfolgt eine Defizitprüfung, im Rahmen derer die Unterschiede bei den Ausbildungsinhalten, Ausbildungszeiten und praktischen Tätigkeiten festgestellt werden. Im Ergebnis entwickelt der zuständige Fachdienst Vorschläge für individuelle Anpassungsqualifizierungen, welche abschließend eine Eignungs- oder Kenntnisstandsprüfung zum Nachweis der Gleichwertigkeit der Ausbildung bedingen.

Anpassungsmaßnahmen werden nur in wenigen Bundesländern angeboten. Das Ziel des zuständigen Fachdienstes besteht darin, geeignete Angebote im Freistaat Sachsen durch den Aufbau der Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen, der Sächsischen Bildungsagentur und der Kulturakademie Dresden zu akquirieren.

Sowohl vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales als auch vom KSV Sachsen wird eingeschätzt, dass die Aufgabenübertragung reibungslos erfolgt ist.

Umsetzung der Verwaltungsreform:

Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 SGB XI

Im Rahmen des Verwaltungsneuordnungsgesetzes wurde mit Wirkung zum 01.08.2008 dem Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen der Vollzug der Betreuungsangebote - Verordnung (BAVO) vom 10.07.2003 (rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008) übertragen.

Dieses Aufgabengebiet, dessen gesetzliche Grundlage im Pflegeversicherungsgesetz verankert ist, dient der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Anerkennung wie auch die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten.

Seit August 2008 wurden bereits 34 Betreuungsangebote anerkannt. 28 weitere Anträge befinden sich im Anerkennungsverfahren. Die Leistungserbringer dieser niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind durch die Anerkennung berechtigt, ihre Leistung u. a. in einer Betreuungsgruppe für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen und in Helferinnenkreisen zu erbringen, auch Einzelbetreuung oder stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger ist möglich. Die Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote haben jährlich über ihre geleistete Arbeit Tätigkeitsberichte vorzulegen, die durch den KSV Sachsen zu prüfen sind.

Für die Förderung werden Mittel zum Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten durch die soziale und private Pflegeversicherung sowie durch den Freistaat Sachsen und die Landkreise und Kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt.

Bei der Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten handelt es sich ausschließlich um eine Personalkostenförderung für Fachkräfte. Diese Fachkräfte leiten Helferinnen und Helfer an und erbringen qualifizierte Schulungen. Für das Bewilligungsjahr 2009 lagen zum Stichtag 30.11.2008 insgesamt 51 Anträge auf Förderung vor. Im Zuge des Förderverfahrens prüft der KSV Sachsen die Voraussetzungen bzw. Berechtigungen zur Förderung und leitet die Zuwendung über das Bundesversicherungsamt ein. Für die im Bewilligungsjahr 2008 durch das Sächsische Landesamt für Familie und Soziales ausgereichten Fördermittel sind durch den KSV Sachsen die Verwendungsnachweise zu prüfen, Prüfberichte zu erstellen und ggf. Rückforderungsbescheide zu erlassen.

Für die kommenden Jahre wird vom Gesetzgeber ein weiterer Ausbau bzw. eine Vernetzung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten durch Einbeziehung von Selbsthilfegruppen und Ehrenamt i. S. d. § 45 d SGB XI angestrebt.

Umsetzung der Verwaltungsreform:

Förderung nach SGB VIII / LJHG

Mit der zum 01.08.2008 im Freistaat Sachsen vollzogenen Verwaltungs- und Funktionalreform ging der Vollzug von Förderrichtlinien der obersten Landesjugendbehörde zur Förderung nach § 82 SGB VIII auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) über.

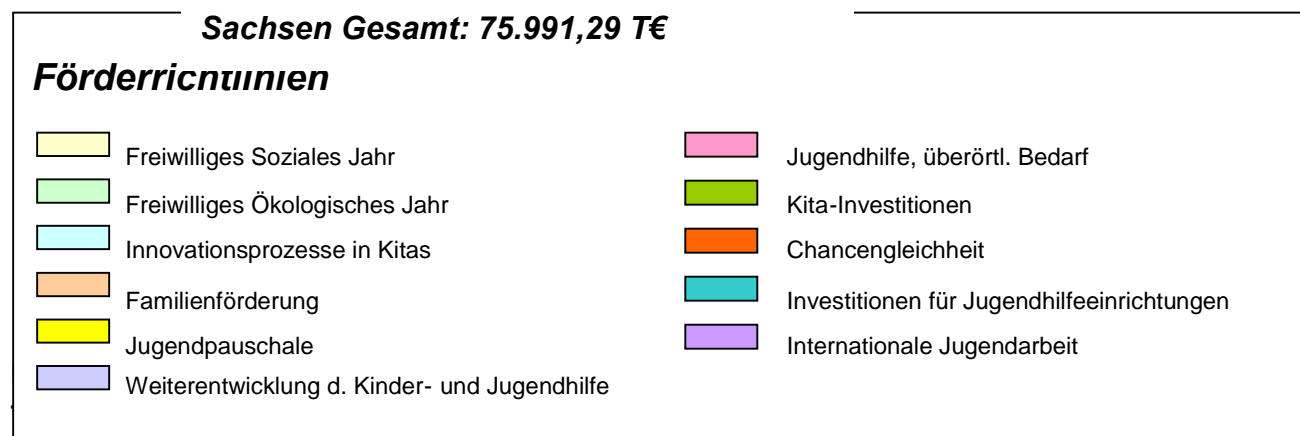
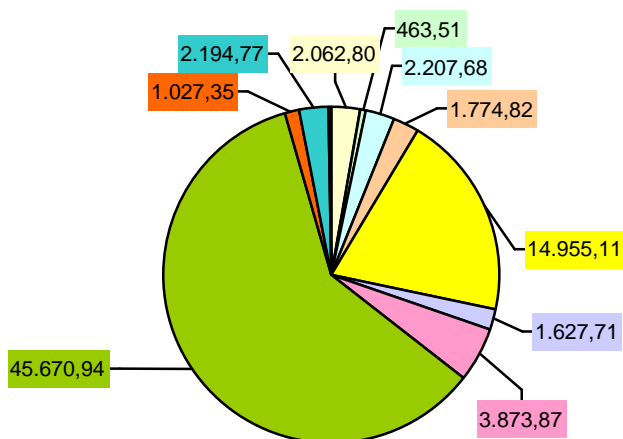
§ 9 des Artikels 40 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes beschreibt die Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) und bedeutete die Auflösung des Landesjugendamtes in seiner Struktur als Abteilung des SLFS zum 31.07.2008. Die bis dahin in einer Behörde zusammengefassten Aufgaben sind ab dem 01.08.2008 auf zwei Behörden aufgliedert worden.

Dem KSV Sachsen wurde daraus die Förderung freier und öffentlicher Träger nach Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Dies bedeutete, einen komplett neuen Aufgabenbereich, die Jugendhilfe, in den Kommunalen Sozialverband Sachsen zu integrieren. Dazu entstand der Fachdienst Förderung nach SGB VIII und nach dem Sächsischen Landesjugendhilfegesetz.

Die Übertragung der bis dahin im Fördermittelverwaltungsprogramm des SLFS bearbeiteten Daten in eine landeseinheitliche Fördermittelverwaltung, in der alle kommunalen Förderungen zu erfassen waren, konnte ohne Probleme und Datenverluste realisiert werden. Im Dezember 2008 verständigten sich das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS), das LJA und der KSV anlässlich eines Arbeitsgespräches zu künftigen Verfahrensweisen bei der Umsetzung der Förderrichtlinien, zu förderpolitischen Schwerpunktsetzungen sowie zu weiteren Fragen des künftigen Zusammenwirkens.

Unter Anstrengung aller Beteiligten konnte diese komplizierte Phase der Integration des im KSV völlig neuen Arbeitsgegenstandes erfolgreich gemeistert und die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben einer Bewilligungsbehörde durch den Fachdienst 360 im Interesse der Zuwendungsempfänger gewährleistet werden.

Die folgende graphische Darstellung gibt einen Überblick zum Gesamtvolumen der bewilligten Mittel 2008 für regionale und überregionale Maßnahmen in Sachsen pro Förderrichtlinie in T€



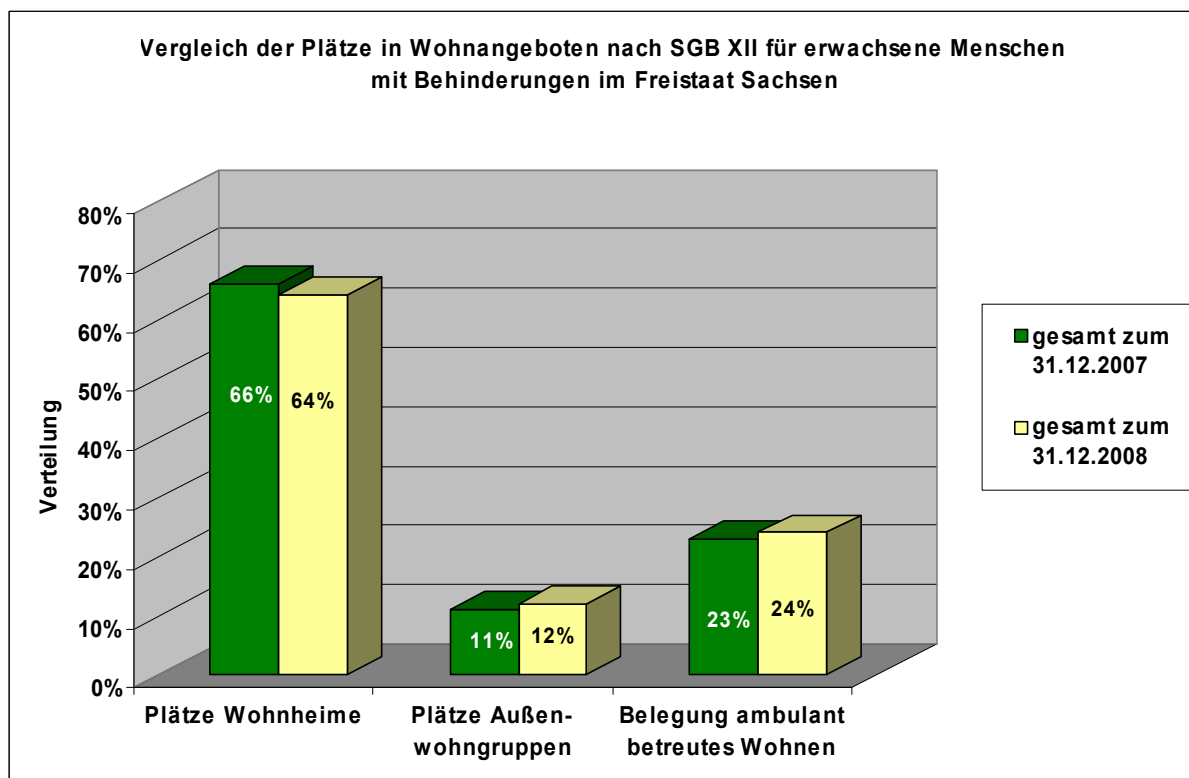
a. Lebenslage Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hat sich mit Stand vom 31.12.2008 im Vergleich zum 31.12.2007 um weitere 223 Plätze und damit erneut deutlich erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Außenwohngruppen konnten im Jahr 2008 insgesamt 139 Leistungsberechtigte zusätzlich versorgt werden. Gleichzeitig wurden 4 Wohnheimplätze abgebaut (Umwandlung Außenwohngruppe). Dabei wurde jedem Leistungsberechtigten die adäquate Hilfeform aufgrund Art und Schwere der Behinderung sowie unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände ermöglicht. Dies bestätigt die vorausschauenden Planungsansätze des KSV Sachsen.

Ganz im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wurde der gesamte Fallzahlenanstieg im Jahr 2008 ausschließlich über den Ausbau der Außenwohngruppen und vor allem die Nutzung des ambulant betreuten Wohnens abgefangen. So verteilen sich die Zuwächse zu etwa 1/3 auf die Außenwohngruppen und zu 2/3 auf das ambulant betreute Wohnen.

Dies wurde vor allem durch die Umsetzung der Punkte 2.5 und 2.6 des Maßnahmenkonzepts zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe (MANAKO) des KSV Sachsen ermöglicht. Neben den flexiblen Zugangsvoraussetzungen aufgrund zeitlich befristeter Mehrbedarfe wird auch das differenzierte Angebot zur Tagesgestaltung in Wohnheimen oder anderen bereits vorhandenen Leistungsangeboten vermehrt genutzt.

Im Ergebnis wurde das prozentuale Verhältnis Wohnheim – Außenwohngruppe – ambulant betreutes Wohnen zugunsten der selbständigeren Wohnform weiter verbessert. Insgesamt leben im Freistaat Sachsen nunmehr bereits 36 % der Leistungsberechtigten in niedrigeren Wohnformen als dem Heim.



b. Einführung des H. M. B.-W. – Verfahrens (Metzlerverfahren)

Zur Übernahme der Vergütungen sind mit dem Träger der Einrichtungen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu schließen (§ 75 Abs. 3 SGB XII). Der gesetzgeberische Auftrag sieht vor, dass die Maßnahmepauschale nach Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf zu kalkulieren ist.

Die Vertragspartner des Rahmenvertrages haben im § 3 Abs. 6 vorgesehen, dass sie dazu ein Verfahren vereinbaren werden. Frau Dr. Metzler hat ein Verfahren zur Erhebung von Hilfebedarfen und der Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte (LB) mit vergleichbaren Hilfebedarfen für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Lebensbereich „Wohnen“ / Individuelle Lebensgestaltung entwickelt. Dem liegen folgende Wohnangebote zugrunde:

- Wohnheim – Tagesstruktur im Heim
- Wohnheim – Tagesstruktur in einer WfbM oder ähnlichem Angebot
- Wohnen in einer Außenwohngruppe – Tagesstruktur in einer WfbM o. a.

Im Ergebnis der Evaluation wurde die Einführung dieses Verfahrens in Sachsen in die engere Wahl gezogen. Von der Kommission nach § 79 SGB XII wurde die AG Begutachtungsverfahren mit der Umsetzung und Erarbeitung von Vorschlägen zur leistungs- und vergütungsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

Mit der Durchführung einer Totalerhebung und der Entwicklung eines Systems von 5 Hilfebedarfsgruppen im Rahmen der leistungs- und vergütungsrechtlichen Umsetzung wurde die Basis für eine einheitlich landesweite budgetneutrale Umstellung geschaffen.

Zur Einführung und Umsetzung des H. M. B. – W. – Verfahrens im Freistaat Sachsen konnte auf Grundlage der Beschlussfassung 1/2008 der Kommission nach SGB XII die Vereinbarung der Rahmenvertragspartner entsprechend § 3 Abs. 6 Rahmenvertrag geschlossen werden.

Bis Ende 2008 erfolgte durch den KSV Sachsen gemeinsam mit den Leistungserbringern in rund 60 % der Wohnangebote auf das H. M. B.-W. – Verfahren Umstellungen. Weitere 20 % stehen im laufenden Prozess bzw. kurz vor dem Abschluss. Eine breite Trägervielfalt wurde erreicht, wobei Träger der Spitzenverbände DRK und AWO vollständig umstellten, DPWV / LH, Caritas/CSW, Kommunen und Bpa verstärkte Aktivitäten zeigten.

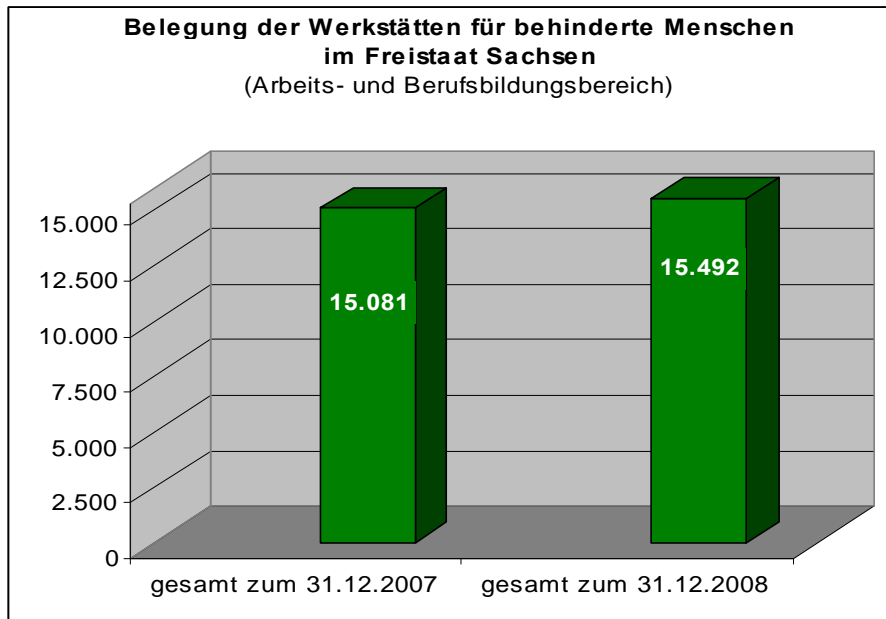
In der fachlichen Betrachtung kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass die prognostizierten Differenzen in den Umfängen auftraten, dass sie im gemeinsamen Konsens zu einvernehmlichen Lösungen geführt werden konnten. Nur in wenigen Fällen war es erforderlich, Übergangsregelungen in Anspruch zu nehmen.

Im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des H. M. B. – W. – Verfahrens verständigten sich die Kommissionsmitglieder außerdem darauf, Fragen der Ausgestaltung des undifferenzierten Leistungstypbaustein Tagesstruktur im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu untersuchen. Dabei wird die Zielstellung verfolgt, Abgrenzungen und Schnittmengen zwischen Wohnen und Tagesstruktur transparent darzustellen und ein handhabbares System zur leistungsgerechten Vergütung zu entwickeln.

c. Lebenslage Teilhabe am Arbeitsleben

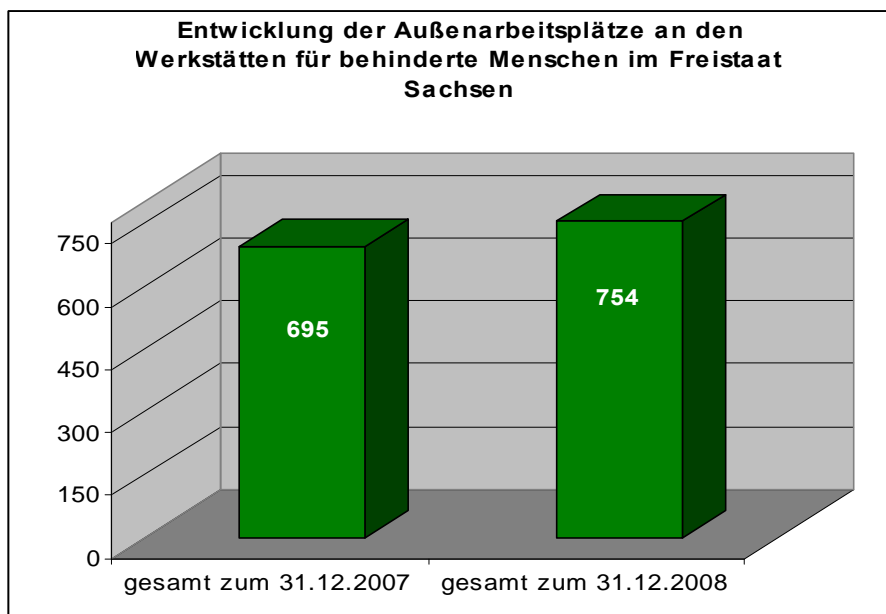
Die Belegung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Freistaat Sachsen hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Arbeitsbereich um weitere 493 Leistungsberechtigte erhöht, während die Anzahl der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich im Vergleich zum Vorjahr um 82 Plätze rückläufig ist. Dies wird sich zwar positiv in den Folgejahren bei den Zugängen in den Arbeitsbereich bemerkbar machen, allerdings liegt der jährliche Zuwachs in den WfbM insgesamt (2008 aktuell um 411 Plätze) nach wie vor um ein Vielfaches über den Beendigungen der Hilfen aus Alters- und Gesundheitsgründen.

Aktuell wird die Prognose der Firma con_sens GmbH Hamburg zur Fallzahlentwicklung in den WfbM im Freistaat Sachsen um mehr als 5 % übertroffen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.



Aufgrund dieser Entwicklungen lag der Schwerpunkt im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben im Berichtszeitraum vor allem auf der Schaffung weiterer Außenarbeitsplätze, Nutzung des pauschalen Zuschusses nach MANAKO und Erschließung kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten.

So wurden im vergangenen Jahr 59 neue Außenarbeitsplätze geschaffen – das entspricht einem Zuwachs von 8,5 %, während die Gesamtbelegung der WfbM lediglich um 2,7 % angestiegen ist. Seit dem Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Außenarbeitsplätze im Freistaat Sachsen damit verdoppelt. Zwischenzeitlich zählen bereits 5 % aller Werkstatt-Plätze zu diesem – insbesondere für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wichtigen – Instrument.



Insgesamt gelingen dennoch zu wenige Übergänge aus den WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwar leistet der KSV Sachsen jetzt bereits für 23 Menschen einen pau-

schalen Zuschuss nach MANAKO, im Berichtszeitraum sind allerdings lediglich 6 behinderte Menschen dazugekommen.

Der KSV Sachsen hat daher in vielen Beratungen, Fachveranstaltungen und Gesprächen mit Trägern, potentiellen Arbeitgebern, behinderten Menschen sowie auf kommunaler und Landesebene Vorschläge diskutiert, um für noch mehr behinderte Menschen die Voraussetzungen für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Zur Steigerung der Übergangsquoten aus den WfbM heraus wurden zudem auch die Landkreise und Kreisfreien Städte zu Beschäftigungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich informiert (z. B. durch Rundschreiben).

Im Rahmen alternativer Projekte zum Berufsbildungsbereich einer WfbM zeichnete sich im Jahr 2008 in der Mehrheit der Fälle eine positive Bilanz ab. Der KSV Sachsen hat sich in mehreren Beratungen zu konkreten Projekten für diese Form der Hilfe nach Beendigung der Schulpflicht eingebracht. Am Ende der Maßnahmen in Finanzierungszuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit wird nach jetzigem Kenntnisstand in den meisten Fällen die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich sein. Im Ergebnis dieser Entwicklungen wird eingeschätzt, dass der Weg gar nicht erst in die WfbM hinein leichter umgesetzt werden kann, als aus ihr heraus.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2008 13 Plätze an Wohnheimen als Alternative zur investiven Schaffung neuer Plätze im Förder- und Betreuungsbereich im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

d. Überörtliche Betreuungsbehörde

Der Kommunale Sozialverband Sachsen nimmt neben seinen Aufgaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen gemäß § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vom 10. November 1992 (SächsAGBtG) auch die Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde wahr.

- Anerkennung von Betreuungsvereinen (BtV)

Im Jahr 2008 waren im Freistaat Sachsen 32 BtV anerkannt.

- Förderung

Im Haushaltsjahr 2008 wurden 26 von 32 BtV mit insgesamt 371.385,83 € gefördert. Die verbleibenden 6 Betreuungsvereine haben diese Mittel nicht beantragt.

- Prüfungsbehörde

Gemäß des zum 01.01.1999 in Kraft getretenen Berufsvormündervergütungsgesetzes (BVormVG) und der dazu im Freistaat Sachsen erlassenen gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des § 2 Berufsvormündervergütungsgesetz (BVormVG) ist der KSV Sachsen die für die Umsetzung zuständige Behörde.

Derzeit ruht diese Aufgabe, kann aber bei erkennbarem Bedarf in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz wieder aufgenommen werden.

- Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten des Freistaates Sachsen
Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SächsAGBtG ist im Freistaat Sachsen eine Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten (LAG) eingerichtet worden. Diese findet sich durchschnittlich 3 - 4 x pro Jahr unter Vorsitz der Überörtlichen Betreuungsbehörde zu Beratungen zusammen.

2008 hat sich die LAG im Wesentlichen mit folgenden Themen beschäftigt:

- Neufassung der Bemessungskriterien zur Vergabe von Fördermitteln an die Betreuungsvereine / Empfehlung an SMS
- Datenerhebung bei den örtlichen Betreuungsbehörden

- Neuregelungen im Versicherungsvertragsgesetz – Auswirkungen auf die Haftpflichtversicherungsverträge der Betreuungsvereine
- Auswirkungen der Funktionalreform und Kreisneugliederung in Sachsen auf das Betreuungswesen
- Themenfindung Fachtag Betreuungsrecht im Jahr 2009

Zu den Themen

- Dienst- und Fachaufsicht der Betreuungsvereine
- Empfehlungen zur Qualitätssicherung durch die örtlichen Betreuungsbehörden

wurden zwei Arbeitsgruppen einberufen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden 2009 in die LAG eingebracht und beraten.

- Fortbildungsangebote

Die überörtliche Betreuungsbehörde hat im Rahmen der Fortbildung im Betreuungswesen folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Erfahrungsaustausch mit den örtlichen Betreuungsbehörden (2x jährlich)
- Erfahrungsaustausch mit den Betreuungsvereinen.

e. Fachtagungen

Im Rahmen der Schwerpunktaufgaben nahmen in- u. externe Fachtagungen einen breiten Raum ein, an denen sich die Mitarbeiter des FB 3 mit Fachvorträgen beteiligt und diese inhaltlich und organisatorisch gestaltet haben, insbesondere bei den Veranstaltungen:

Plauener Reha-Symposium „Teilhabe selbstbestimmt“; Vortrag: „Schnittstelle Werkstatt für behinderte Menschen und allgemeiner Arbeitsmarkt“ am 06./07.02.2008, Berufliches Schulzentrum e. o. Plauen

Fachtag des KSV Sachsen „Benchmarking der örtlichen Sozialhilfeträger im Freistaat Sachsen“ am 22.02.2008

Fortbildungsakademie Fulda; Vortrag und Workshop: „Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen am 06./07.05.2008

Informationstag mit Podiumsdiskussion „Mittendrin statt nebenbei – erfolgreich wirtschaften mit Handicap“

Vortrag: „Fördermöglichkeiten für die Integration von behinderten Menschen auf dem freien Arbeitsmarkt“ am 26.05.2008, Kloster St. Marienstern

Seminar zur Sozialplanung bei den bayerischen Bezirken; Vortrag: „Sozialplanung im Aufbau und Vollzug der Sozialverwaltung eines überörtlichen Trägers der Sozialhilfe“ am 05.06.2008, München (für Bezirk Oberbayern)

Gemeindepsychiatrietag; Vortrag: „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ am 14.06.2008, Stadtmission Chemnitz

Fachtagung der Leiterinnen und Leiter der sächsischen Sozialämter; Vorträge: „Fallzahlenentwicklung 12/2007“, „Aktuelle Fragen zum Benchmarking“ am 17./18.06.2008

Landeskammersitzung des Landesverbandes der Lebenshilfe Sachsen; Vorträge: „Die Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen“, „Ausgewählte Statistiken/ Benchmarking“, „Das Positionspapier der Lebenshilfe“ am 27.06.2008

Statement des KSV Sachsen zum Fachgespräch der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Vortrag: „Teilhabe in Sachsen – Chancen, Möglichkeiten, Barrieren“ am 08.07.2008 im Sächsischen Landtag Dresden

Tage Sächsischer Wohnungsgenossenschaften; Vortrag: „Arbeiten und Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Wohnungsgenossenschaften“, Workshop: „Jobförderungsmodelle und -programme“, „Konkrete Anwendungsbeispiele für Wohnungsgenossenschaften“ am 22./23.09.2008, Dresden

Podiumsdiskussion „Nachgefragt: Soziales im Brennpunkt“ am 24.09.2008

Fachtag des KSV Sachsen „Betreutes Wohnen in Gastfamilien am 25.11.2008

Schwerbehindertenrecht (Integrationsamt)

Das Jahr 2008 brachte dem Integrationsamt mit der Verwaltungsreform eine lokale und personelle Konzentration zur Aufgabenerledigung. Die bisher in den Ämtern für Familie und Soziales an den Standorten in Chemnitz, Leipzig und Dresden gebündelten Verfahren und Abläufe erfolgten zum 1. August 2008 im Fachbereich 4 Schwerbehindertenrecht/ Integrationsamt beim Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Damit wurden die Zuständigkeiten des Integrationsamtes:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Mitarbeiter
- Beratung und Schulungen für das betriebliche Integrationsteam sowie der Arbeitgeber im Freistaat Sachsen

an einer Stelle koordiniert und unter einer fachlichen und dienstlichen Leitung gestellt. Trotz der organisatorischen und teilweise auch personellen Veränderungen erledigte das Integrationsamt seine Aufgaben ohne größere Unterbrechung und ohne Antragsstau im Interesse der Zielstellung des SGB IX.

Einnahmen der Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, im Jahresdurchschnitt 5% ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen. Erfüllt ein Unternehmen diese Quote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Schwerbehindertenpflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu bezahlen, wobei für Betriebe mit weniger als 60 Arbeitsplätzen besondere Regelungen gelten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem Prozentsatz der schwerbehinderten Mitarbeiter eines Unternehmens, der sogenannten Beschäftigungsquote. Folgende Staffelung findet hierbei Anwendung:

- 1** Unternehmen mit 20 bis 39 Beschäftigten müssen einen Arbeitsplatz mit einem schwerbehinderten Mitarbeiter besetzen. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht sind monatlich 105 € zu entrichten.
- 2** Unternehmen mit 40 bis 59 Beschäftigten müssen zwei Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzen. Wenn sie keinen Pflichtplatz besetzen, bezahlen sie pro Monat und nicht besetztem Pflichtplatz 180 €, bei nur einem besetzten Pflichtplatz 105 €.
- 3** Unternehmen ab 60 Beschäftigten zahlen je nach Beschäftigungsquote folgende Ausgleichsabgabe pro nicht besetztem Pflichtplatz:
 - 105 € bei einer Beschäftigungsquote ab 3% bis unter 5%
 - 180 € bei einer Beschäftigungsquote ab 2% bis unter 3%
 - 260 € bei einer Beschäftigungsquote unter 2%.

Einigen Arbeitgebern gelingt es trotz großer Bemühungen nicht, die Beschäftigungsquote zu erfüllen. Bei anderen Arbeitgebern sind allerdings kaum Bemühungen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zu erkennen. Wer einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung Aufträge erteilt, kann die in der Rechnungssumme ausgewiesene Arbeitsleistung zu 50% auf die gesetzmäßig zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen. Diese Werkstattrechnungen sind im Integrationsamt zu prüfen.

Für nicht termingerechte Einzahlungen werden Säumniszuschläge erhoben, bei fehlenden Einzahlungen Feststellungsbescheide erlassen.

Ergebnisse der Abgabejahre 2006 und 2007

	Abgabejahr	
	2006	2007
Anzeigepflichtige ArbG	6656	7168
davon: Ausgleichsabgabepflichtige ArbG	4063	4386
ArbG ohne Ausgleichsabgabepflicht	2593	2782
ArbG mit Ausgleichsabgabepflicht und Werkstattrechnungen	1266	1294
erlassene Säumniszuschlags-Bescheide	493	653
vereinnahmte Ausgleichsabgabe (in Tsd. €)	21.121	23.466

Ausgaben der Ausgleichsabgabe

Die Verwendung der Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen einschließlich begleitender Hilfe am Arbeitsleben erfolgen. Eine Auflistung möglicher finanzieller Hilfen für schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber ist in § 102 SGB IX und in der Ausgleichsabgabeverordnung enthalten.

Zuständig für die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe sind die Integrationsämter, die allerdings 30 % (ab 2009 20 %) der Einnahmen an den beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Ausgleichsfonds weiterleiten müssen. Aus diesem Fonds werden überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Integration) finanziert und der Bundesanstalt für Arbeit Mittel zugewiesen, aus denen Leistungen zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erbracht werden. Zu den wichtigsten Leistungen der Integrationsämter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gehören die finanziellen Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer, die Finanzierung der berufsbegleitenden Dienste bei freien gemeinnützigen Trägern und die Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin werden ein Arbeitsmarktprogramm und Hilfen bei der Vermittlung aus einer WfbM in den ersten Arbeitsmarkt finanziert.

Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben :

Leistungen an schwerbehinderte Menschen	2007	2008
Insgesamt	1.247.627,17 €	1.401.451,03 €
davon Technische Arbeitshilfen	242.276,35 €	163.346,95 €
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	13.883,47 €	122.283,27 €
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	187.906,53 €	213.280,54 €
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	727.298,53 €	864.170,26 €

Leistungen an Arbeitgeber:

Leistungen an Arbeitgeber	2007	2008
insgesamt	7.756.563,20 €	7.794.760,64 €
davon Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	1.674.754,08 €	1.963.415,67 €
behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	335.156,33 €	327.402,08 €
Leistungen bei außergewöhnlicher Belastung	4.059.867,91 €	4.219.173,40 €
Förderungen von Integrationsprojekten	1.616.042,54 €	1.197.577,49 €

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Bei den Integrationsprojekten (§§ 132 ff. SGB IX) handelt es sich um eine durch das Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) neu geregelte Form der Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen, die rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt. 2008 gab es in Sachsen 43 Projekte mit 833 Beschäftigten, davon 375 schwerbehinderte Menschen. Ungefähr 1,2 Mio. € wurden für einmalige und laufende Leistungen der Integrationsprojekte in 2008 ausgegeben.

Vorstellung der Fachdienste Technischer Beratungsdienst und Integrationsfachdienst Der Technische Beratungsdienst

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes bietet die notwendige fachtechnische Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Die Beratung erfolgt unter Beachtung ergonomischer, technologischer, arbeitssicherheits-technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

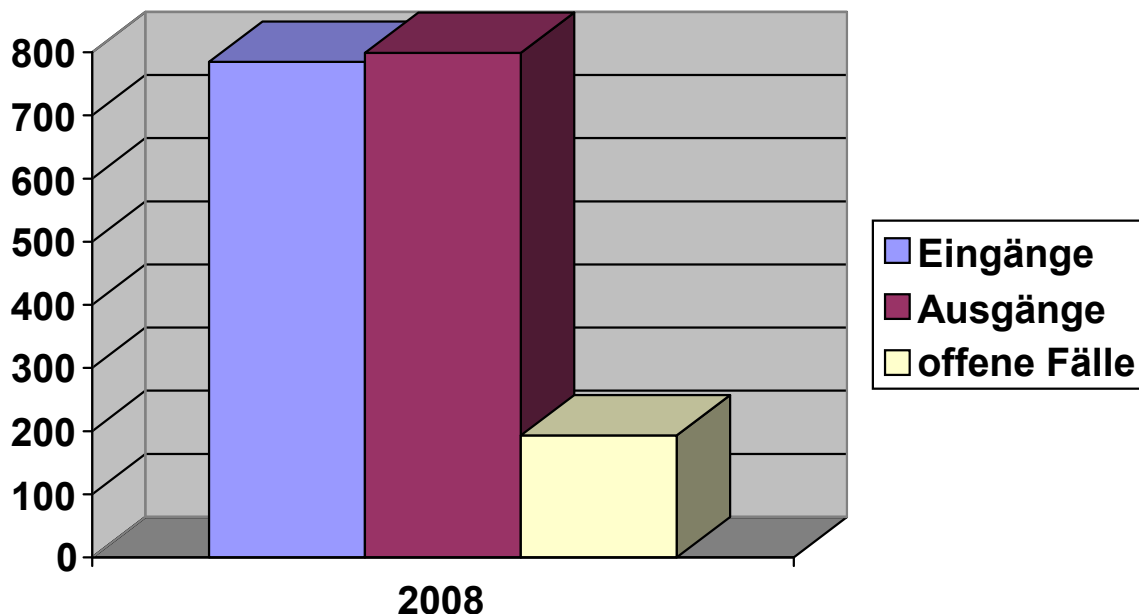
Die Aufgaben des Technischen Beratungsdienstes:

- Fachtechnische Beratung zur Arbeitsplatzausstattung und zu arbeitsorganisatorischen Fragen
- Fachtechnische Begutachtung beantragter Maßnahmen hinsichtlich Zweckmäßigkeit und preislicher Angemessenheit
- Präsentationen zu behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung

Die Arbeitsweise des Technischen Beratungsdienstes:

- Erarbeitung technischer Lösung gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen
- Enge Kooperation mit allen an der Fallbearbeitung Beteiligten
- Arbeiten nach dem speziell für die Technischen Beratungsdienste der Integrationsämter entwickelten Qualitätssicherungssystem QUASI.

Auf folgende Statistik für das Geschäftsjahr 2008 kann zurückgeblückt werden



Beratung und Unterstützung durch Integrationsfachdienste

Bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen werden die **Integrationsfachdienste (IFD)** maßgeblich beteiligt. Unter Strukturverantwortung des Integrationsamtes können die 8 IFD in Sachsen mit insgesamt 39 Fachberaterinnen und Fachberatern sowohl durch das Integrationsamt als auch durch alle Träger der beruflichen Rehabilitation beauftragt werden.

Für ein ganzheitliches Leistungsangebot werden die Fachbereiche Berufliche Begleitung und Vermittlung miteinander verzahnt. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bilden für die Personengruppe nach § 109 SGB IX Abs.2 der schwerbehinderten Menschen insbesondere:

- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für Arbeitnehmer und Auszubildende
- Unterstützung bei der Begleitung und Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse
- Beratung und Hilfe für Arbeitgeber u. a. Interessenvertreter
- Erstellung fachdienstlicher Stellungnahmen im Auftrag des Integrationsamtes oder zuständiger Rehabilitationsträger.

IFD - Berufliche Begleitung

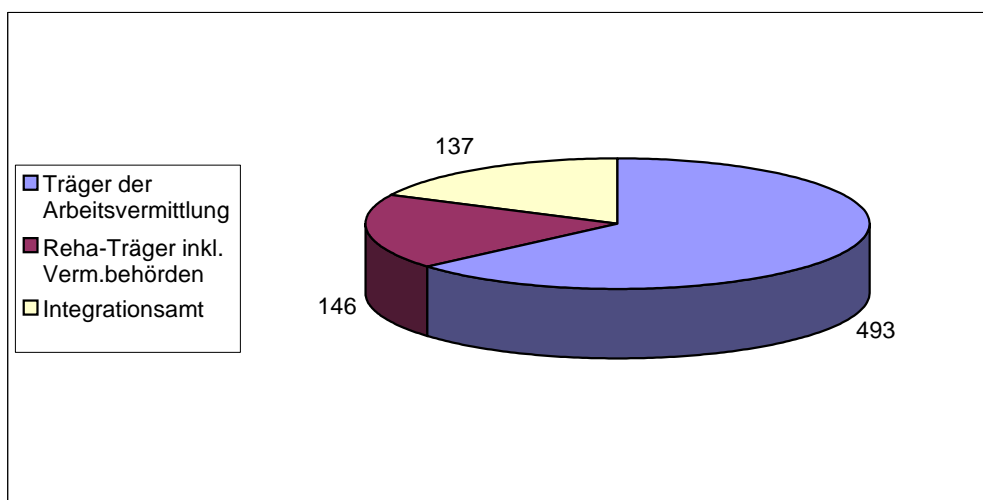
Ein wesentliches Ziel der Arbeit des Begleitenden Dienstes für schwerbehinderte und behinderte Menschen ist die Sicherung und Erhaltung bestehender Arbeitsverhältnisse sowie die berufliche Integration schwerbehinderter und gleichgestellter Arbeitnehmer im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gemäß § 102 SGB IX Abs. 1 Nr. 3.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 2352 schwerbehinderte Menschen durch die IFD beraten und betreut. Davon konnten in 1996 Fällen durch die qualifizierte Beratung kurz- und mittelfristig Ergebnisse erzielt werden. In 356 Fällen hingegen war zur Sicherung des bestehenden Arbeitsverhältnisses eine längerfristige Betreuung erforderlich. In Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur begleitenden Hilfe wurden durch die IFD 704 Gutachten erstellt. Weiterhin erstellten die IFD 45 Gutachten im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren.

IFD - Vermittlung

Der Vermittelnde Dienst hat zum Ziel schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte arbeits- und ausbildungssuchende Menschen sowie Rehabilitanden dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu gehört die Unterstützung bezüglich der Vermittlung auf einen leidensgerechten/geeigneten Arbeitsplatz, einer berufsbegleitenden Betreuung sowie spezifischen Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

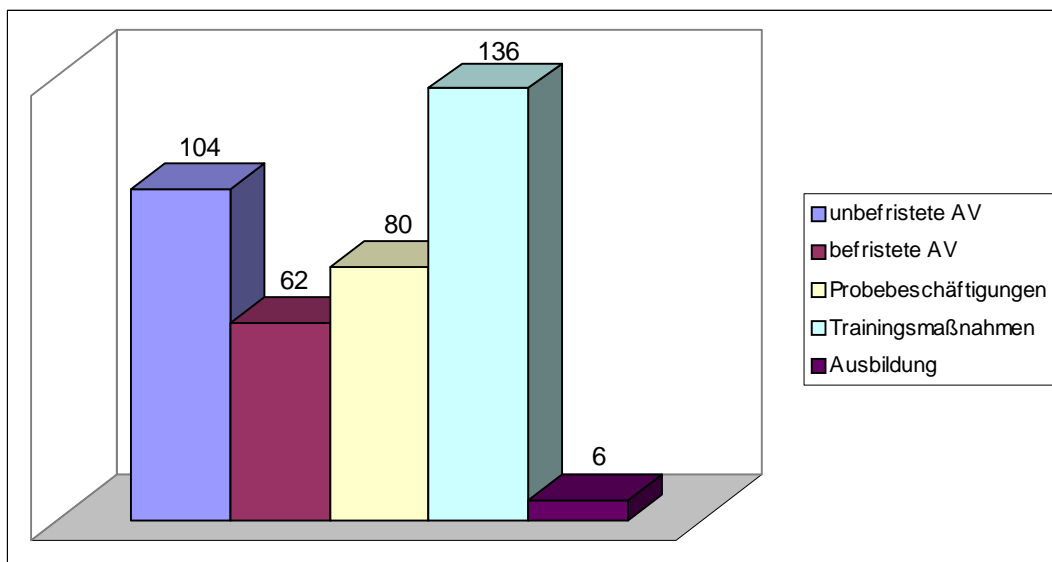
Im Jahr 2008 wurden 1747 behinderte und schwerbehinderte Menschen beraten und unterstützt. Davon nahmen 971 Betroffene das Beratungsangebot der IFD in Anspruch. In 776 Fällen war der Bedarf einer längerfristigen Betreuung gegeben. Im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeit und damit Finanzierung der Betreuungsfälle teilen sich die Auftraggeber wie folgt auf:



Verteilung der Auftraggeber

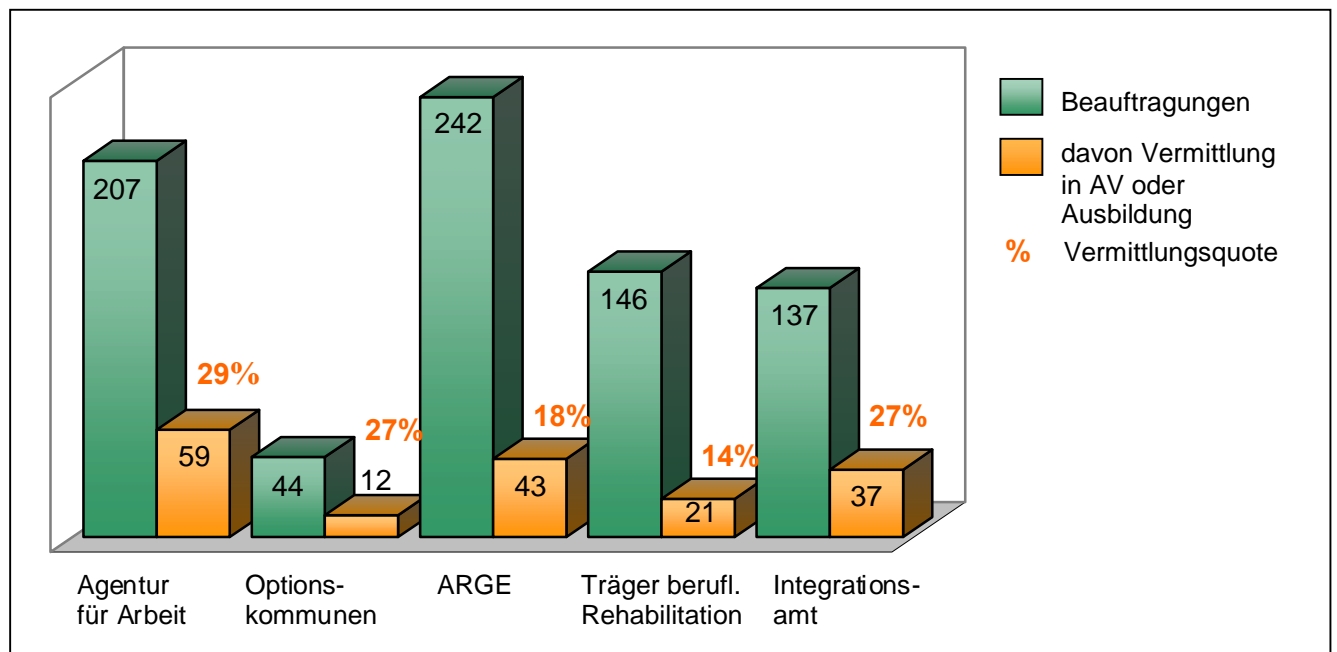
Im Ergebnis der Vermittlungsbemühungen der IFD konnten 172 Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden. Weiterhin kamen 80 Probebeschäftigungen und 136 Trainingsmaßnahmen zustande.

Die folgende Darstellung spiegelt die erfolgreichen Vermittlungsbemühungen der Fachberaterinnen und Fachberater wider:



Vermittlungsergebnisse 2008

Die Vermittlungsquote bei insgesamt 776 Beauftragungen beträgt 22%. Mit Hilfe des unten stehenden Diagramms erfolgt eine Gegenüberstellung der Beauftragungen und Vermittlungen nach Leistungsträgern.



Beauftragungen und Vermittlungen nach Leistungsträgern

Der besondere Kündigungsschutz

Schwerbehinderte Menschen haben im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen einen zusätzlichen Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur wirksam, wenn eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber vorher die Zustimmung beim Integrationsamt beantragt hat und darüber bereits entschieden wurde. Wird eine Kündigung ohne Entscheidung des Integrationsamtes ausgesprochen, ist diese unwirksam.

Damit ist der besondere Kündigungsschutz ein Nachteilsausgleich, der verhindern soll, dass schwerbehinderte Menschen stärker als andere der Kündigungsgefahr unterliegen. Er wirkt vor allem bei den Kündigungen, die im Zusammenhang mit der Behinderung stehen. Von 2007 zu 2008 erfolgte eine Steigerung der zu bearbeitenden Kündigungsanträge, insbesondere aus betrieblichen Gründen. Für das Jahr 2009 ist wegen der wirtschaftlichen Rezession nochmals mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Im ersten Quartal 2009 erfolgte bereits eine Steigerung um 30 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Entwicklung Anträge auf Kündigungen von 2007 zu 2008

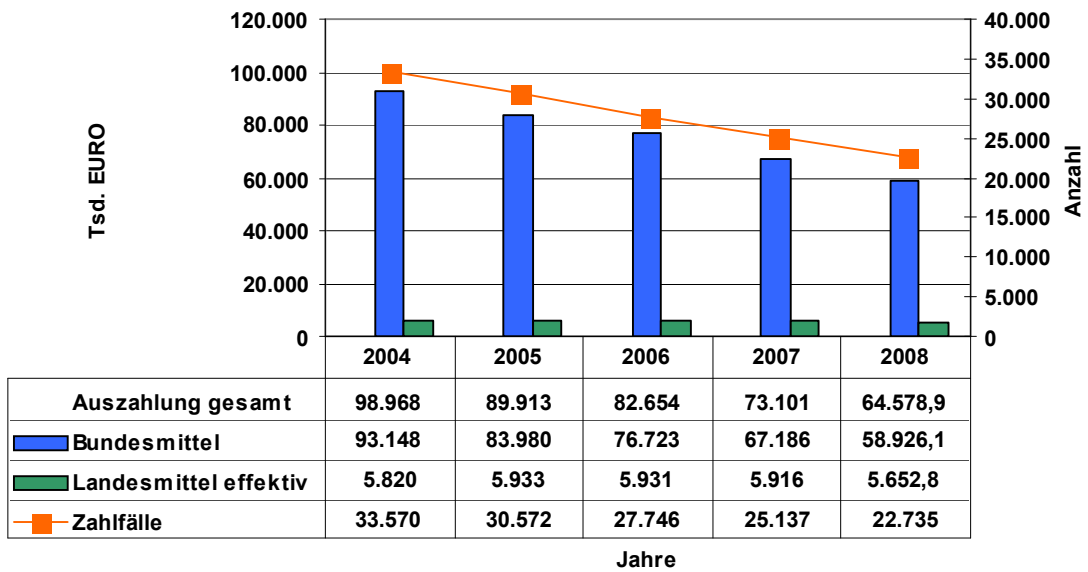
Kündigungsart	Zu bearbeitende Anträge 2007	Zu bearbeitende Anträge 2008
Ordentliche Kündigungen (ohne ordentliche Änderungskündigung)	928	1010
Außerordentliche Kündigungen (einschl. außerordentliche Änderungskündigung)	110	103
Ordentliche Änderungskündigungen	60	69
Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 92 SGB IX	20	34
insgesamt	1118	1216

Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht (SozE)

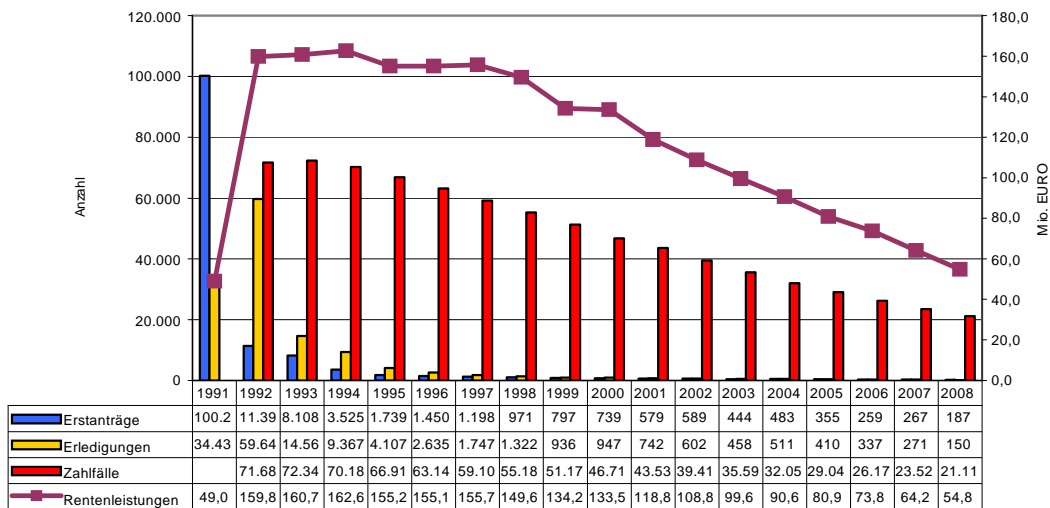
Bei Gesundheitsschäden, für deren Folgen die staatliche Gemeinschaft einstehen muss, werden Leistungen aufgrund von sozialen Entschädigungsgesetzen erbracht. Dazu gehören neben dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), als so genannte Nebengesetze zum BVG, das Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das Soldatenversorgungsgesetz (SVG), das Zivildienstgesetz (ZDG), das Häftlingshilfegesetz (HHG), das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und - mit einigen abweichenden Besonderheiten - das Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG).

Zuständig für diese Entschädigungen (z.B. einkommensunabhängige Leistungen, wie Beschädigten- und Witwengrundrente, Schwerstbeschädigtenzulage, Pflegezulage, Pauschbetrag für Mehrverschleiß an Kleidung und Wäsche, Führzulage für Blinde, und auch einkommensabhängige Leistungen, wie Ausgleichsrente, Schadensausgleich, Berufsschadensausgleich, Kinderzulage) ist seit dem 01.08.2008 der Kommunale Sozialverband Sachsen mit seiner Außenstelle in Chemnitz. Aufgrund des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes und des damit verbundenen Aufgabenübergangs auf die kommunale Körperschaft mussten deshalb 3.230 lfd. Meter Akten von den Ämtern für Familie und Soziales in Chemnitz, Dresden und Leipzig an den Standort Chemnitz, Reichsstraße, transportiert werden. Auch wenn stark rückläufig, so ist der Bestand an Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, welche Versorgung nach dem BVG erhalten, mit ca. 21.000 Zahlungsempfängern nach wie vor der größte Anteil der im Sozialen Entschädigungsrecht versorgungsberechtigten Rentempfänger.

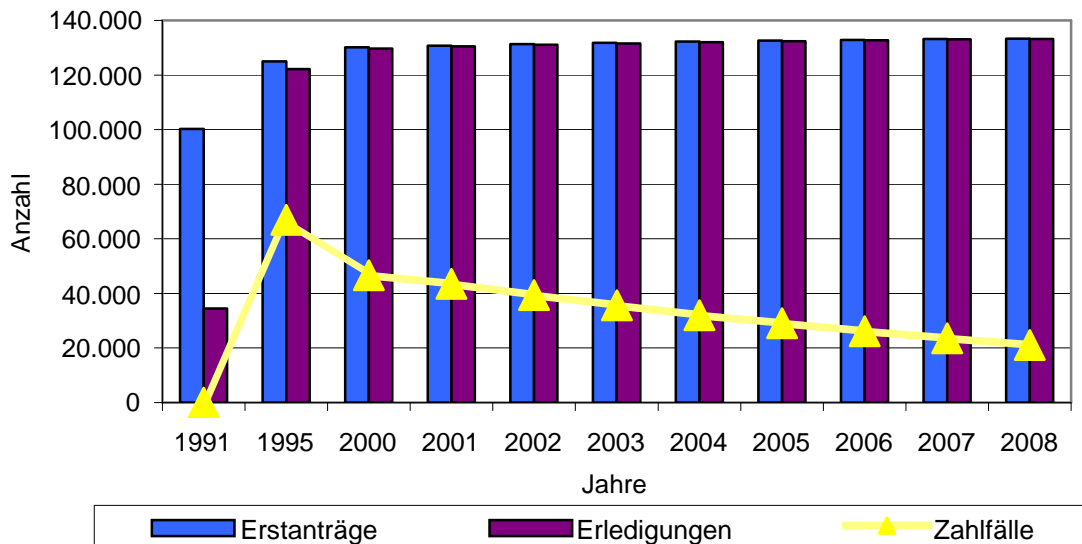
Jahresübersichten Zahlungen Soziales Entschädigungsrecht



Bundesversorgungsgesetz



Kumulative Antrags- und Bestandsentwicklung nach dem BVG



Mit der Abnahme der Bestandsfälle ist jedoch nicht proportional auch eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes verbunden. Hier konzentriert sich der Bearbeitungsschwerpunkt bereits seit einigen Jahren auf Neufeststellungen (allein über 2000 im Jahr 2008 mit Leistungserhöhung), denn mit zunehmendem Alter sind verstärkt Leidensverschlimmerungen oder ein Pflegebedarf, demzufolge auch Änderungen in der Pflegestufe, sowie die Frage, ob und in welcher Höhe schädigungsbedingte Pflegekosten (Pflegedienst, Pflegeheim) übernommen werden können, zu beurteilen.

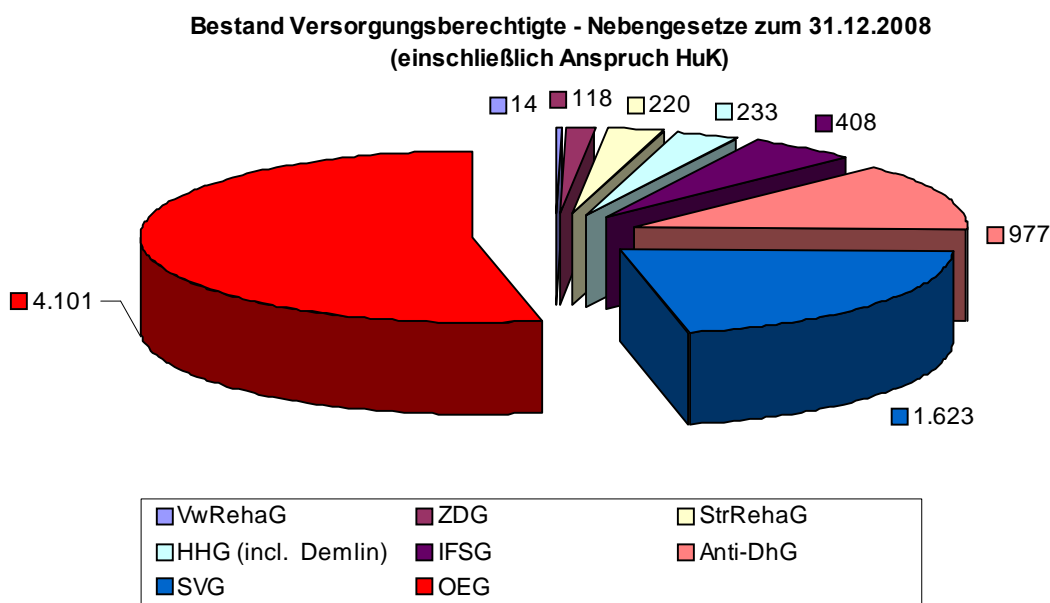
Nach dem Ableben der Versorgungsberechtigten müssen die Zahlungen eingestellt, edv-technisch bedingte Überzahlungen zurückgefordert, Bestattungs- und Sterbegeldzahlungen (im Jahr 2008 ca. 2000 Anträge) gewährt und die Vorgänge archivreif abgeschlossen werden. Immerhin sind wir der einzige Sozialleistungsträger, welcher noch Bestattungs- und Sterbegeldzahlungen in diesem Umfang gewährt.

Auch bei rückläufigen Geschäftsfällen im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung (HUK) in den Jahren 2007 (1.057 Anträge) und 2008 (953 Anträge) ist in Zusammenhang mit den Änderungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung tendenziell eher von einem Anstieg der Arbeitsbelastung auszugehen. Zu den Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung zählen z.B. die Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln und Zahnersatz, Gewährung von Badekuren, Zahlung von Versorgungskrankengeld und Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen – Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Hinzu kommen noch die Anträge auf orthopädische Versorgung, welche im FD 540 zentral durchgeführt wird und Leistungen, wie z.B. Versorgung mit Prothesen, Orthesen, orthopädischen Schuhen, Gehhilfen, Rollstühlen, Pflegebetten, Hör- und Sehhilfen sowie Zahlung von Zuschüssen, beinhaltet. Im Jahr 2008 haben die Versorgungsberechtigten insgesamt 8.878 Anträge auf Hilfsmittel und Ersatzleistungen gestellt.

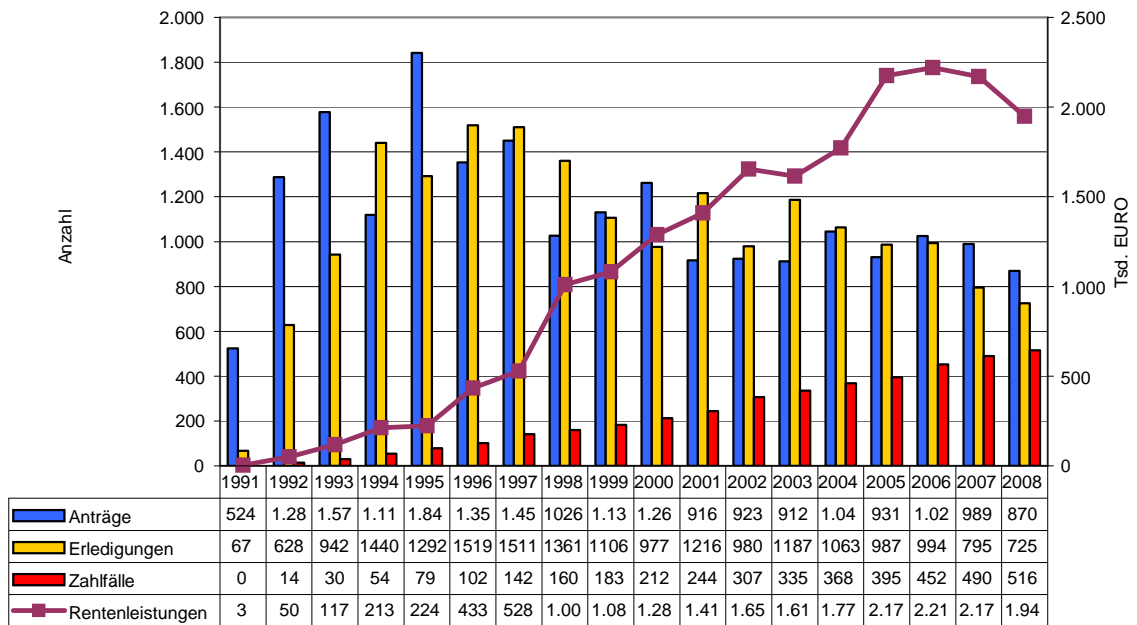
Die Versorgung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem BVG wird zunächst weiterhin die wichtigste Aufgabe darstellen.

Neben der Versorgung von Kriegsoffizieren nach dem BVG sowie der HUK werden mit den Nebengesetzen für vergleichbare Betroffene ebenfalls Entschädigungen für dauerhafte Gesundheitsschäden gewährt. Zahlenmäßig von größter Bedeutung sind dabei das OEG und das SVG, welche zusammen 74 % der Leistungsfälle ausmachen.

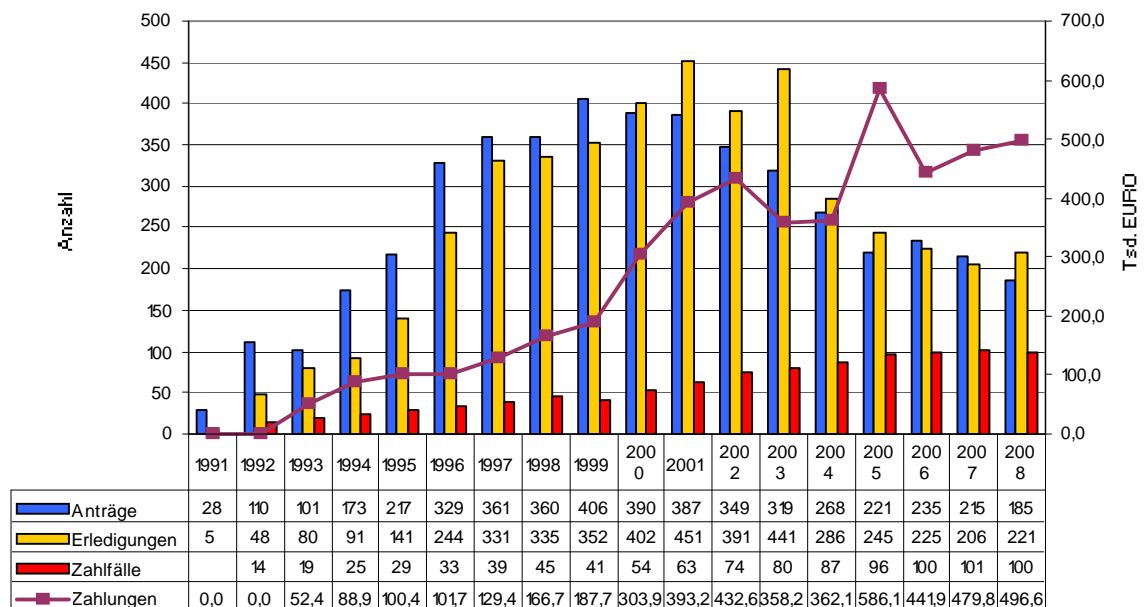


Im Bereich Opferentschädigung und Soldatenversorgung sind die Antragszahlen in den vergangenen Jahren etwa gleichbleibend.

Opferentschädigungsgesetz

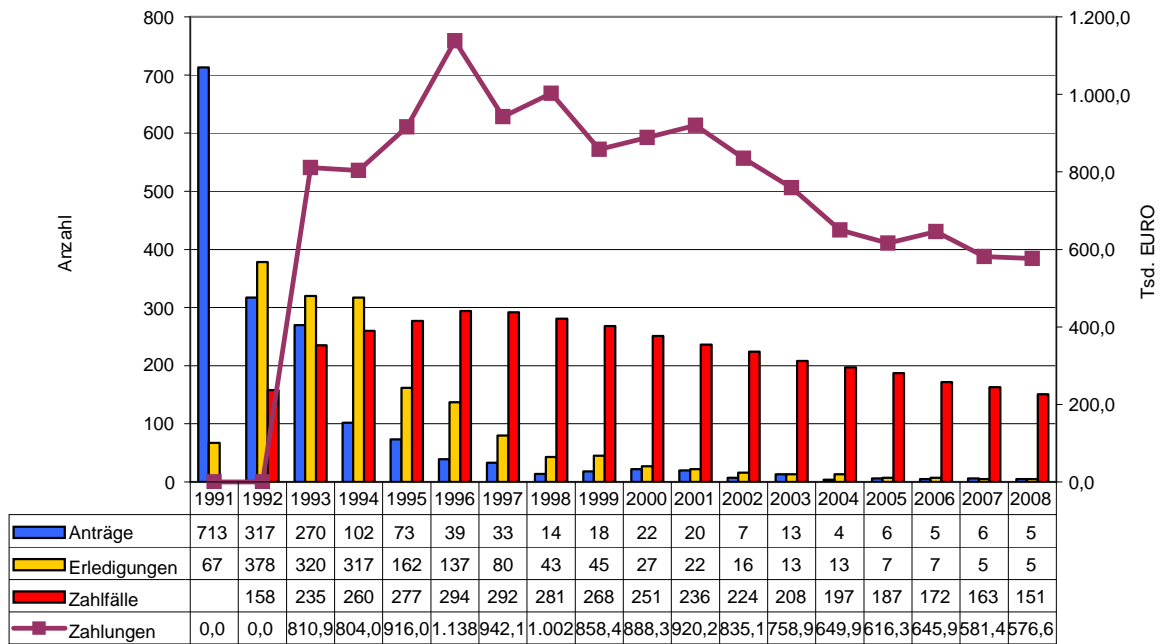


Soldatenversorgungsgesetz

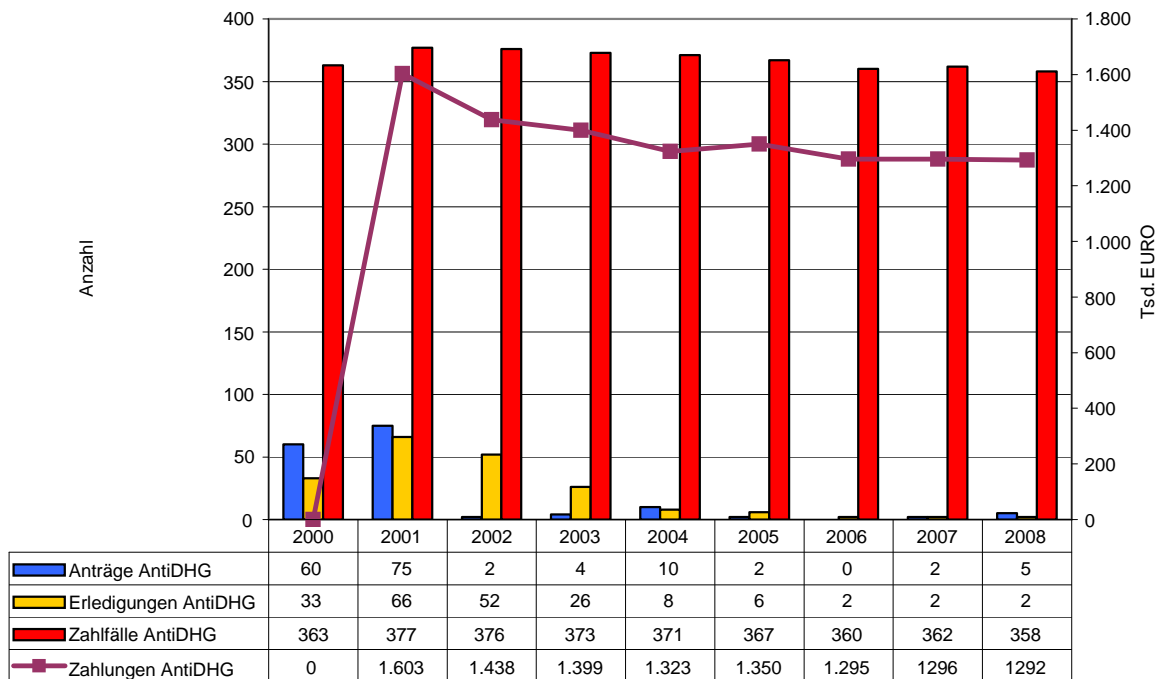


In anderen Nebengesetzen ist kein oder nur ein geringer Antragszugang zu verzeichnen. So konnten beispielsweise Entschädigungsansprüche wie etwa im HHG und dem AntiDHG ausschließlich durch Tatbestände in der Zeit vor 1990 entstehen.

Häftlingshilfegesetz

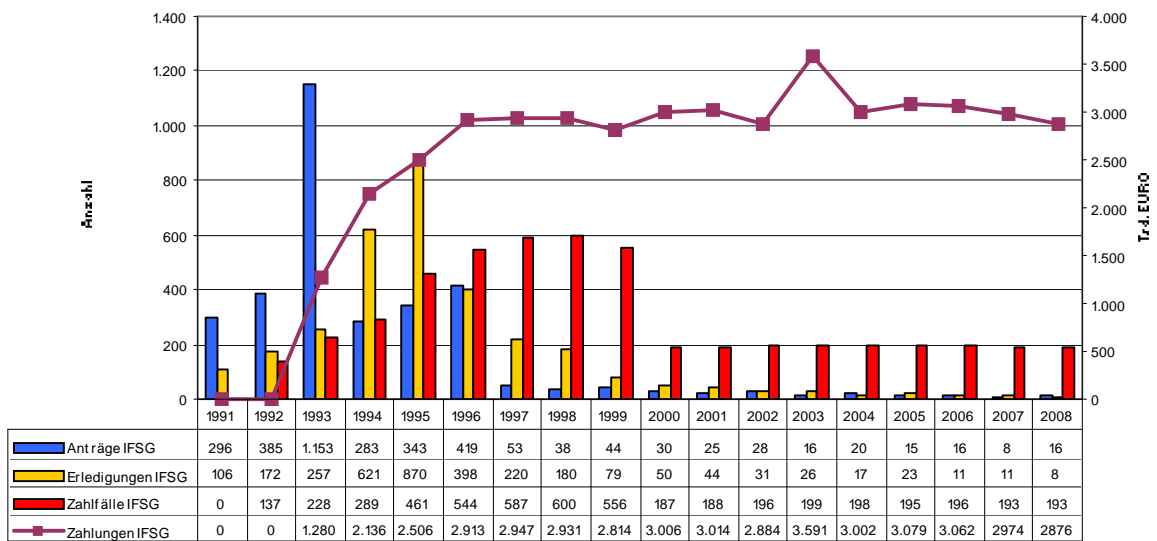


Anti-D-Hilfegesetz



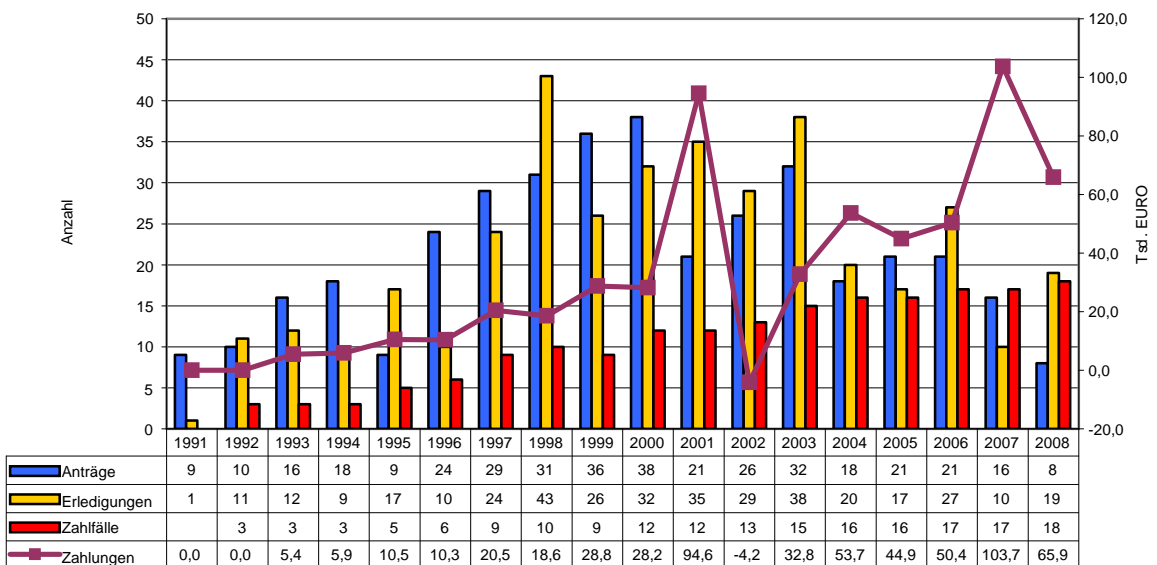
Im IfSG ist die rückläufige Anzahl neuer Anträge auf besser verträgliche Impfstoffe, aber sicher auch auf den Bevölkerungsrückgang, zurückzuführen.

Infektionsschutzgesetz



Der Zivildienst als Pendant zum Wehrdienst ist im Allgemeinen nicht so unfallträchtig, so dass die Antragszahlen im ZDG im Vergleich zum SVG seit jeher deutlich geringer waren. Die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben der Dienststellen dürfte auch zu einer Verringerung der Unfälle geführt haben.

Zivildienstgesetz



Jedoch auch in diesen Nebengesetzen mit sinkenden Neuzugängen verbleibt die arbeitsintensive Bestandspflege, d.h. laufende Versorgungsbezüge weiter zu gewähren, anzupassen und gesundheitliche Änderungen in Neufeststellungen zu berücksichtigen.

Regress

Im Rahmen der Opferentschädigung ist regelmäßig nach der positiven Entscheidung über den Anspruch eines Gewaltopfers ein Ersatzanspruch gegenüber dem Schuldner geltend zu machen. Dabei steht hohen Schadenssummen durch die Aufwendungen an Heilbehand-

lungskosten an die Opfer bzw. Unterhaltsleistungen die geringe Leistungsfähig- und Zahlungswilligkeit der Schuldner gegenüber. Deshalb müssen die Forderungen sehr häufig durch gerichtliche Verfahren geltend gemacht werden. Dazu wurden allein von August bis Dezember des Jahres 2008 insgesamt 68 Verfahren (57 Mahnbescheide und 11 Klagen) bei den Zivilgerichten eingereicht.

Am Ende des Jahres 2008 waren insgesamt 3.530 Schadenersatzverfahren im FD 530 anhängig. Es wurden 372 neue Verfahren eröffnet. Wegen der Neugruppierung des Fachdienstes konnten nur 319 abgeschlossen werden. Von den im Jahr 2008 erhobenen Forderungen von 613.416,48 € konnten 64.144,54 € zur Einzahlung gebracht werden. Insgesamt stehen Forderungen im Bereich des Regress in Höhe von 9.711.451,32 € aus.

Widerspruchs- und Klageverfahren

Seit dem 01.08.2008 ist der KSV auch zuständig für die Widerspruchs- und Klagebearbeitung in Verfahren des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zum 01.08.2008 waren 102 Widersprüche anhängig. Mit Zugängen von 118 Fällen und einer Erteilung von 114 Widerspruchsbescheiden ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2008 von 104 offenen Widersprüchen. Im Bereich der Klagen wurden durch den KSV 34 Fälle erledigt. Es sind 165 Klagen anhängig.

Kriegsopferfürsorge (KOF)

Die im Fachbereich angesiedelte Hauptfürsorgestelle in der Außenstelle Chemnitz hat mit der Verwaltungsreform ab dem 01.08.2008 die Aufgaben der Hauptfürsorgestellen im Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales und der ehemaligen Zweigstellen der Hauptfürsorgestelle in den Ämtern für Familie und Soziales Chemnitz, Dresden und Leipzig übernommen.

Neben dem erforderlichen Umzug von 175 lfd. Meter Akten von den Ämtern für Familie und Soziales in Chemnitz, Dresden und Leipzig an den Standort Chemnitz haben vor allem die bis zum 01.08.08 eingesetzten Fachkräfte den Arbeitsplatz bzw. Arbeitsort gewechselt.

Die **Leistungsentwicklung** in den Jahren 2007 und 2008 zeigt folgende Tabelle:

	2007	2008
Anträge	2.069	1.626
Bescheide	1.954	1.499
Zahlfälle *	14.857	14.686
Ausgaben in Tsd. Euro *	8.442	7.988

* alle Zahlungen einschließlich Nebengesetze, Erstattungsansprüche anderer Leistungsträger und Rückzahlungen

Trotz des zahlenmäßigen Rückgangs der Anspruchsberechtigten nach dem BVG sind die Ausgaben auf hohem Niveau weitestgehend konstant geblieben. Das sind zum einen die in Folge des hohen Lebensalters der Anspruchsberechtigten nach dem BVG stagnierenden Ausgaben für stationäre Pflege. Hier ist keine Trendabkehr erkennbar.

Zum anderen sind besonders bei Opfern von Gewalttaten zunehmend sehr kostenintensive Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Erziehungsbeihilfe und der Eingliederungshilfe zum Ausgleich der zum Teil sehr schweren Folgen der Schädigung erforderlich.

Die **Ausgabenentwicklung** aller Hilfearten zeigt folgende Tabelle (Beträge in Tsd. Euro):

	2007	2008
Teilhabe am Arbeitsleben	453,5	936,9
Krankenhilfe	11,5	10,5
Hilfe zur Pflege (inkl. häusliche Pflege)	3.209,8	3.392,5
Haushaltshilfe	78,2	66,2
Altenhilfe	7,4	6,2
Erziehungsbeihilfe	100,9	258,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	779,5	667,2
Erholungshilfe	30	25,9
Wohnungshilfe	1,2	1,1
Hilfe in besonderen Lebenslagen	1.669,9	2.630,2

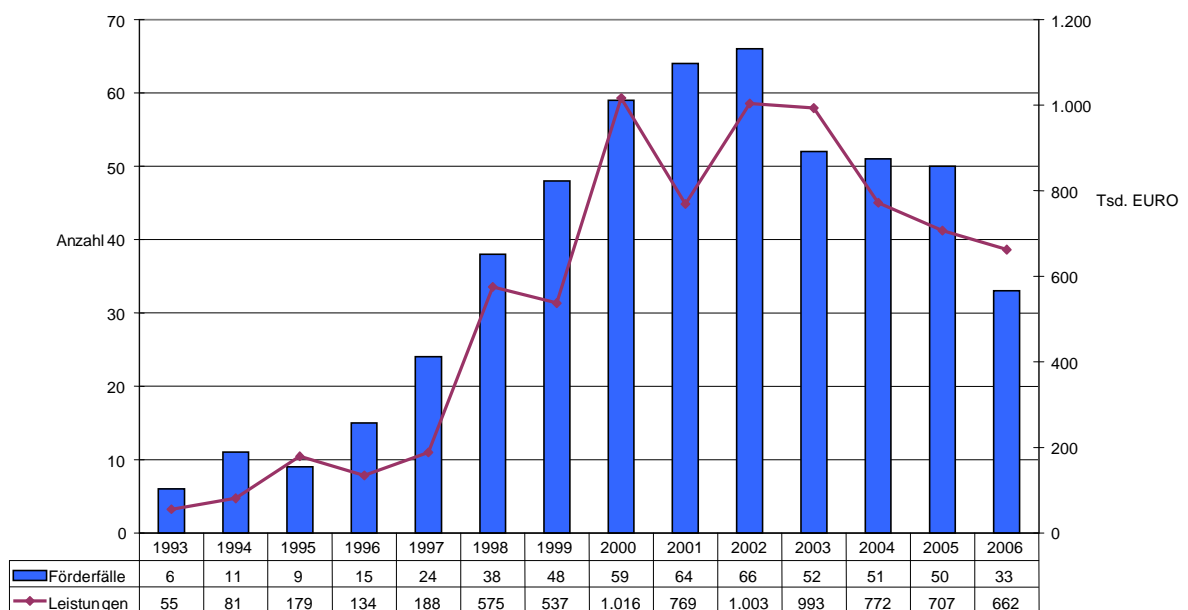
Zum Ablauf des Jahres 2008 erfolgte die Übernahme der Vorgänge von den örtlichen Trägern der Kriegsofopferfürsorge bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Zur Aktenübergabe und zur Sicherung lückenlosen Leistungsvollzugs war ein hoher personeller Einsatz aller Beteiligten erforderlich.

Um diese zusätzlichen Aufgaben mit der gleichen Zahl von Mitarbeitern qualitätsgerecht zu erledigen und mangels geeigneter Software auf dem Markt, wurde im September 2008 ein EDV-Projekt gestartet. In dem bis Jahresende verbleibenden vergleichsweise kurzen Zeitfenster konnte dieses Projekt allein aus eigenen Kräften des Fachbereichs 5 ohne Inanspruchnahme von Dritteleistungen erfolgreich realisiert werden.

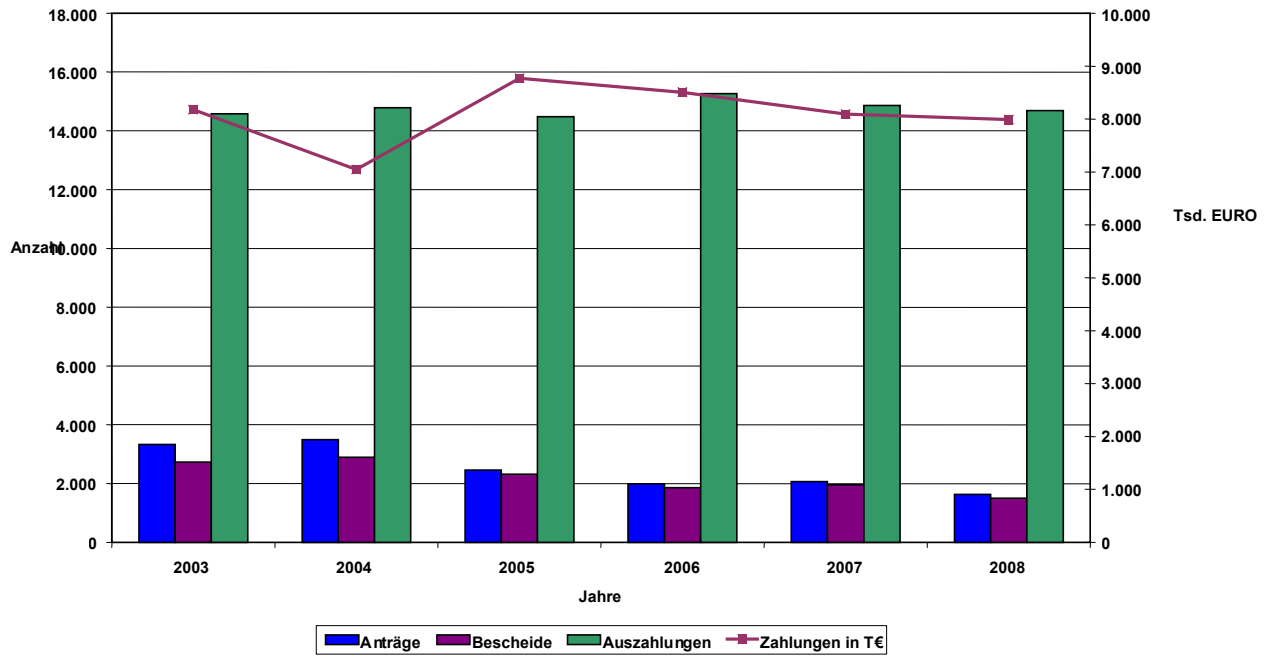
Begonnen hat auch die Zusammenarbeit des Fachdienstes Kriegsofopferfürsorge mit dem Fachbereich Sozialhilfe zur Erzielung von Synergieeffekten.

Hier ergänzende Übersichten zur Leistungsentwicklung zu den Leistungen und Leistungsarten der Kriegsofopferfürsorge:

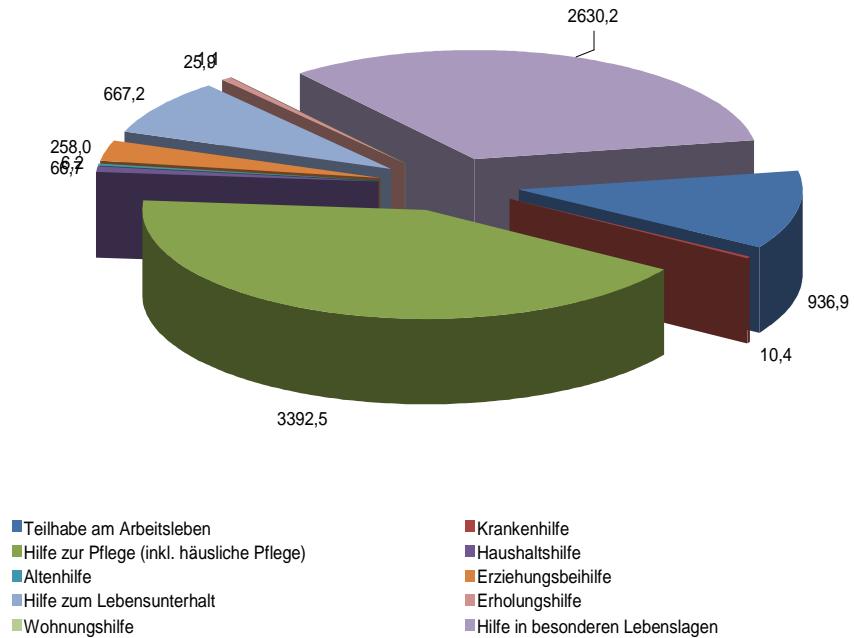
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge im Rahmen der beruflichen Rehabilitation



Leistungsentwicklung Kriegsopferfürsorge (KOF)



Hilfearten der Kriegsopferfürsorge (KOF) im Jahr 2008 (in Tsd. EURO)



Die besondere Zusammenarbeit mit den Kommunen

Seit dem 01.08.2008 hat der Kommunale Sozialverband Sachsen im Bereich des **Bundeseltern geldgesetzes** und es **Landeserziehungsgeldgesetzes** die Fachaufsicht über die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Er ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten, insbesondere für die Klärung vollzugsrelevanter Fach- und Rechtsfragen, die fachliche Verfahrensgestaltung einschließlich der Entwicklung und Betreuung des EDV-Verfahrens und für die Übermittlung vollzugsrelevanter aggregierter statistischer Daten an das Staatsministerium für Soziales.

Im Bereich des **SGB IX/LBlindG** ist er Rechtsaufsichtsbehörde und ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten, insbesondere für die Fachvertretung in Gremien auf Bundesebene, die Leitlinien des ärztlichen Begutachtungswesens, die Fort- und Weiterbildung sowie die Statistik. Gleichzeitig wurde dem KSV die fachliche Verfahrensgestaltung einschließlich der Entwicklung und Betreuung des EDV-Verfahrens von den Landkreisen und Kreisfreien Städte übertragen.

Diesen Aufträgen kommt der Fachbereich auf folgende Art und Weise nach:

- Einrichtung einer Telefon- und Email-Hotline für den Support der EDV-Verfahren
- Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Kommunen
- Einrichtung von Facharbeitsgruppen für Fachaufsicht und Verfahrensbetreuung

Support der EDV- Verfahren

Während unmittelbar nach dem 01.08.08 die Bearbeitung von Supportanfragen hauptsächlich telefonisch oder per Email abgewickelt wurde, konnte durch die Einführung eines ticketbasierten Supportsystems Ende September 2008 eine bessere Koordinierung unter den Mitarbeitern der Hotlines und eine kontinuierliche Abarbeitung der eingereichten Anfragen erreicht werden. Neben den zahlreichen telefonischen Anfragen wurden seit der Einführung bis zum 31.12.2008 des Ticketsystems ca. 1350 Tickets erledigt.

Stand: 31.12.2008

Tickets	Eingänge	Erledigungen	offen
SGBIX	1396	1293	103
BEEG	64	58	6
Gesamt	1460	1351	109

Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Einarbeitung der nunmehr 24 kommunalen Gutachterärzte wurden seitens des Fachdienstes Medizinischer Dienst/ Orthopädische Versorgung im Jahre 2008 neben der Einführungsschulung am 06.08.2008 anfangs 2 mal wöchentlich, dann wöchentlich Schulungen mit Fallbesprechungen durchgeführt. Eine Plattform des Erfahrungsaustausches bieten die vom Fachdienst organisierten und durchgeführten halbjährlichen Arbeitsgespräche mit den kommunalen Gutachtern.

Darüber hinaus unterstützt der Fachdienst die Gebietskörperschaften in der Zusammenarbeit mit den für sie tätigen Außengutachtern (31.12.2008: 54 Außengutachter) in Form einer jährlichen Außengutachterschulung.

Facharbeitsgruppen für die Fachaufsicht und die Verfahrensbetreuung

Durch den Fachdienst Grundsatz/ Verfahrensbetreuung wurden die folgenden laufenden Facharbeitsgruppen ins Leben gerufen:

- Facharbeitsgruppe SGB IX/LBlindG
- Facharbeitsgruppe BEEG/LErzGG
- Facharbeitsgruppe Programmadministration

die in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, um aktuelle Probleme und Fragen rechtlicher oder programmtechnischer Natur zu erörtern und zu klären. Insgesamt fanden im Zeitraum bis 31.12.2008 bereits 6 solche ganztägigen Fachberatungen statt.

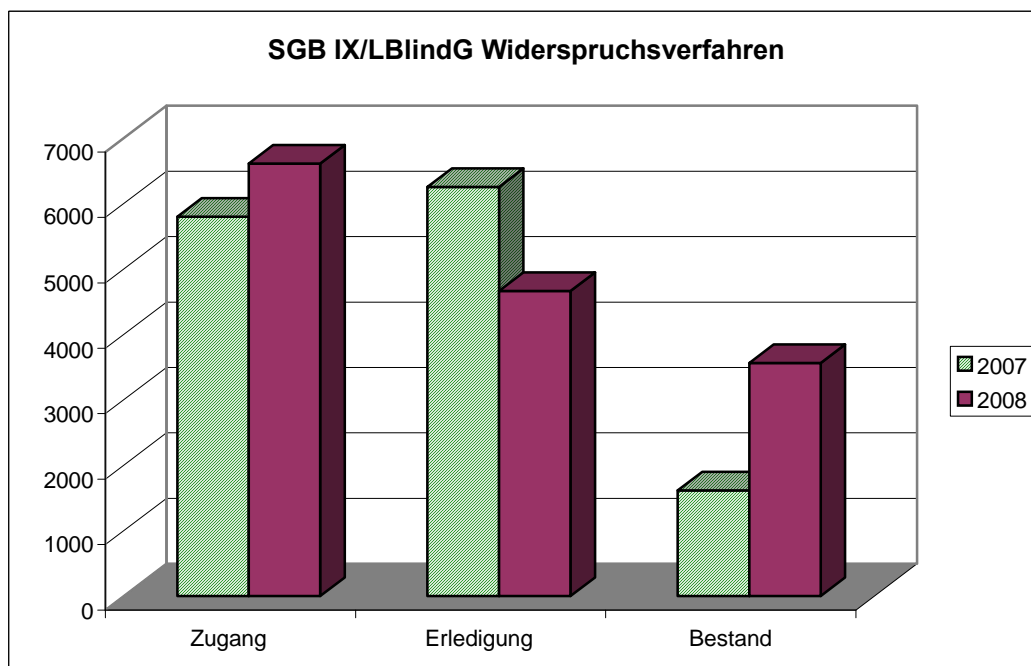
Fachtagungen mit den Rechtsämtern

Zur optimalen Übergabe der laufenden Klageverfahren aus dem Fachdienst Recht/ Öffentliches Recht in die Hand der Kommunen auf dem Gebiet des SGB IX, des LBlindG, des LErzGG, des BErzGG und des BEEG wurden drei Fachtagungen mit Vertretern der juristischen Bereiche der Landratsämter vorgenommen. Darin wurden die Besonderheiten der Verwaltungs- und Klageverfahren auf diesen Gebieten erläutert. Außerdem fand noch eine Einführungsschulung zur elektronischen Abrechnung der außergerichtlichen Kosten statt.

Widerspruchsbearbeitung

Gemäß § 27 SächsJG ist der KSV ab 01.08.2008 Widerspruchsbehörde für die Verwaltungsakte der Kommunen im Bereich Bundeselterngeldgesetz, Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX sowie dem Landesblindengeldgesetz.

Die Bearbeitungsmenge an Widersprüchen gegen SGB IX- und LBlindG-Entscheidungen konnte trotz großer Anstrengungen nicht beherrscht werden. Der Bestandsaufbau ist verursacht durch einen erheblichen Zugang aus den Kommunen infolge des dortigen massiven Rückständeabbaus mit Personalführung, der Bearbeitungsunterbrechung durch die Verwaltungsreform und dem fehlenden Personal im Fachdienstes Recht/ Öffentliches Recht für diese Aufgabe.



Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im KSV Sachsen

Im Prozess der Umsetzung der Funktional- und Verwaltungsreform, insbesondere beim Aufbau eines Rechnungsprüfungsamtes der vereinigten Sozialleistungsbehörden, kamen diesem Bereich spezielle Aufgaben zu, die mit hohem Effekt gelöst werden konnten. Zudem wirkten die Mitarbeiter des RPA an der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der Doppik im KSV Sachsen in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsbereich und bei der Unterstützung und Begleitung der Vergabeverfahren im Rahmen der Umsetzung Funktionalreform mit.

Schlussbemerkung

Im Jahr 2008 standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSV Sachsen wie auch aus der Landesverwaltung vor großen Veränderungen. Diese Veränderungen wirkten in der fachlichen Arbeit und brachten auch persönliche Einschnitte.

Für diese Zeit hatte sich der KSV Sachsen grundsätzliche Ziele gestellt. Dazu gehörte die Sicherung der gleichmäßigen und gesetzmäßigen Gewährung von Eingliederungshilfe im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ebenso wie die breitenwirksame und flächendeckende Fortsetzung der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zur Steuerung der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen.

Die öffentliche Wirksamkeit des KSV Sachsen eigenständig und selbstbewusst zu intensivieren und uns in alle Veränderungsprozesse im Land und auf Bundesebene gemeinsam mit unseren Partnern einzubringen, konnte mit Erfolg praktiziert werden. Dabei übernahmen wir im KSV Sachsen - wie die dokumentierten Ausführungen der verschiedenen Fachbereiche zeigen – eine aktive und federführende Rolle bei der Umsetzung der Verwaltungsreform in Sachsen. Unser Ziel war die Arbeitsfähigkeit des KSV Sachsen zum 01.08.2008 an den Standorten Chemnitz und Leipzig. Dazu galt es, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen Landesbehörde an der Planung der mittelfristigen Entwicklung der fusionierten Verwaltungen zu einer zentralen leistungsstarken Sozialbehörde im Freistaat Sachsen tätig zu werden.

Die Monate der zweiten Jahreshälfte 2008 zeigen das gute und schnelle Zusammenwachsen der Bereiche des KSV Sachsen, sowohl von den Beschäftigten im Dienstsitz Leipzig als auch in der Außenstelle Chemnitz. Dabei gab es nicht nur auf die fachliche Arbeit bezogene Veränderungen, sondern auch solche, die längere und neue Arbeitswege brachten, persönliche Einschränkungen begründeten und neue Arbeitskollegen stellten.

Wir sind stolz, die besonderen Veränderungen des Jahres 2008 erfolgreich bewältigt zu haben.

Wir stellen uns neuen Anforderungen, dazu gehört die weitere Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung der SGB IX/ LBlindG- und BEEG-Verfahren, wie sie im Herbst 2008 begonnen wurde, ebenso wie die Institutionalisierung der fachlichen Zusammenarbeit, der Etablierung versorgungs- und sozialmedizinischen Fachwissens und einer effektiven Verfahrensbetreuung und Weiterentwicklung der EDV-Verfahren.

Wir entwickeln uns weiterhin nach der Verwaltungsreform zu einer leistungsstarken Sozialbehörde im Freistaat Sachsen. Gemeinsam bilden dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leipzig und in Chemnitz eine verlässliche und stabile Verwaltung, die die gleichmäßige und gesetzmäßige Gewährung von Eingliederungshilfe, der Schwerbehindertenfürsorge im Integrationsamt, der Antragsbearbeitung im und auf Leistungen des Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerechts sowie die Umsetzung von Förderrichtlinien im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben sichert.